



***Zweckverband „Bauhof
Zeltingen-Rachtig,
Erden, Löslich, Ürzig“***

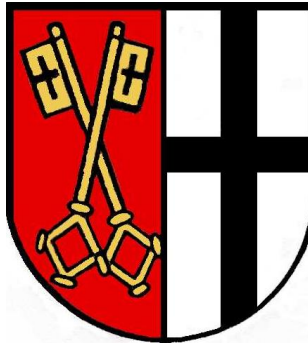
***Haushaltssatzung
und Haushaltsplan***

2026

Inhaltsverzeichnis

Bezeichnung	Seite
Inhaltsverzeichnis	3 - 4
Haushaltssatzung	5 - 10
Vorbericht	11 - 54
Übersichten Schulden	55 - 58
Bilanz zum 31. Dezember 2020	59 - 62
Stellenplan, Übersicht Personalausgaben	63 - 66
Haushaltsquerschnitt, Übersicht über die Erträge aus Sonderposten und die Aufwendungen für Abschreibungen	67 - 70
Investitionsmaßnahmen, Verpflichtungsermächtigungen	71 - 76
Gesamtzusammenstellung Ergebnis- und Finanzhaushalt einschließlich Deckungsvermerk	77 - 80
Übersicht Teilhaushalte und die zugeordneten Produkte/Leistungen	81 - 84
Zusammenstellung Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalte	85 - 92
Produkthaushaltsbuch	93
Leistung 114301 Bauhof Zweckverband	94 - 99
Leistung 612001 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	100 - 102
Leistung 612501 Ein- und Auszahlungen für Kredite	103 - 105

**Zweckverband „Bauhof
Zeltingen-Rachtig,
Erden, Löslich, Ürsig“**



Haushaltssatzung für das Jahr 2026

Haushaltssatzung

des Zweckverbandes „Bauhof Zeltingen-Rachtig, Erden, Löslich, Ürzig“

für das Haushaltsjahr 2026 vom 23. März 2026

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Bauhof Zeltingen-Rachtig, Erden, Löslich, Ürzig“ hat aufgrund von § 7 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) in Verbindung mit §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	635.550,00 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	624.970,00 €
der Jahresüberschuss auf	10.580,00 €

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	25.040,00 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	7.000,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	208.000,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-201.000,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	175.960,00 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0,00 €
verzinsten Kredite auf	184.500,00 €
zusammen auf	<u>184.500,00 €</u>

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird auf **368.497,00 €** festgesetzt.

§ 5 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beläuft sich

zum 31.12.2024 auf	92.913,29 €.
zum 31.12.2025 auf	96.823,29 €.
zum 31.12.2026 auf	107.403,29 €.

§ 6 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 1.000,00 € überschritten sind.

§ 7 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 1.000,00 € sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

Zeltingen-Rachtig, den 23. März 2026

Zweckverband „Bauhof Zeltingen-Rachtig, Erden, Löslich, Ürsig“

Werner Kalle

Verbandsvorsteher

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2, 3 und 4 der Haushaltssatzung sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut: _____

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom _____ bis einschließlich _____ im Dienstgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Bernkastel-Kues, Gestade 18, Zimmer Nr. 204, zu den Geschäftszeiten, öffentlich aus.

Bernkastel-Kues, den _____

Leo Wächter
Bürgermeister

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

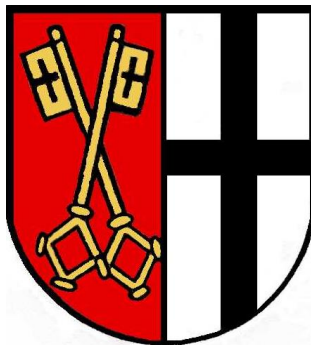
Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde- oder der Verbandsgemeindeverwaltung Bernkastel-Kues unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2. geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Verbandsgemeindeverwaltung
Bernkastel-Kues

**Zweckverband „Bauhof
Zeltingen-Rachtig,
Erden, Löslich, Ürsig“**



Vorbericht zum Haushaltsplan für das Jahr 2026

Gliederung des Vorberichts

1. Allgemeines
 - 1.1. Gründung und Zweck des Verbandes
 - 1.2. Verbandsorgane
 - 1.2.1. Verbandsvorsteher
 - 1.2.2. Verbandsversammlung
 - 1.3. Verbandsverwaltung und Sitz des Zweckverbandes
 - 1.3.1. Verbandsverwaltung
 - 1.3.2. Sitz des Zweckverbandes
2. Finanzierung
3. Allgemeine Vorbemerkungen
 - 3.1. Funktion des Vorberichtes
4. Rückblick auf die Haushaltswirtschaft 2024 und 2025
 - 4.1 Haushaltsjahr 2024
 - 4.2 Haushaltsjahr 2025
5. Entwicklung der Haushaltswirtschaft in 2026
 - 5.1. Rechnungsergebnisse 2024
 - 5.2 Gesamthaushalt
 - 5.3 Entwicklung der Haushaltswirtschaft im Bereich des Ergebnishaushaltes
 - 5.3.1 Erträge
 - 5.3.2 Aufwendungen
 - 5.3.3 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag):
 - 5.4 Entwicklung der Haushaltswirtschaft im Bereich des Finanzhaushaltes
 - 5.5 Haushaltsausgleich
6. Investitionen im Haushaltsjahr 2026
7. Entwicklung der Investitions- und Liquiditätskredite, Entwicklung der liquiden Mittel
 - 7.1 Entwicklung der Investitionskredite/kreditähnlichen Rechtsgeschäfte
 - 7.2 Übersicht über die Entwicklung des allgemeinen Finanzmittelbestandes:
8. Übersichten Muster GemO
 - 8.1 Entwicklung der Jahresergebnisse (Jahresüberschüsse/Jahresfehlbeträge)

- 8.2 Entwicklung der Über-/Unterdeckung im Finanzhaushalt
- 8.3 Entwicklung des Eigenkapitals
- 8.4 Übersicht über den Stand der Kreditaufnahmen und ähnlicher Vorgänge
- 8.5 Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit
- 9. Stellenplan
- 10. Statistische Daten (Quelle: Statistisches Landesamt)
 - 10.1 Flächennutzung (Stand: 31.12.2024)
 - 10.2 Bevölkerungsentwicklung gemäß EWOIS (jeweils zum 30.06. eines Jahres)
- 11. Anlagen

1. Allgemeines

1.1. Gründung und Zweck des Verbandes

Die Ortsgemeinden Zeltingen-Rachtig, Erden und Lösnich haben sich am 1. April 2013 unter dem Namen „Bauhof Zeltingen-Rachtig, Erden, Lösnich“ zu einem Zweckverband zusammengeschlossen. Ab dem 1. April 2023 wird der bestehende Zweckverband um die Ortsgemeinde Ürzig erweitert und wird dann unter dem Namen Zweckverband „Bauhof Zeltingen-Rachtig, Erden, Lösnich, Ürzig“ geführt.

Nach § 4 der Verbandsordnung erfüllt der Zweckverband in eigener Zuständigkeit die Aufgaben im Rahmen des kommunalen Bauhofes und den Räum- und Streudienst der Verbandsmitglieder. Darüber hinaus hat er die Aufgabe, auf konkrete Anforderung der Verbandsmitglieder technische und pflegerische Aufgaben sowie Dienst- und Hilfeleistungen aller Art im kommunalen Bereich zu erfüllen.

1.2. Verbandsorgane

1.2.1. Verbandsvorsteher

- Verbandsvorsitzender: Werner Kalle, Zeltingen-Rachtig
- 1. Stellvertretender Vorsitzender: Mirko Dornbach, Ürzig
- 2. Stellvertretender Vorsitzender: Wolfgang Faber, Erden
- 3. Stellvertretender Vorsitzender: Marion Esseln, Lösnich.

1.2.2. Verbandsversammlung

Der Verbandsversammlung gehören an:

- a) der Verbandsvorsteher
- b) bis 31. März 2023
zur Vertretung der Verbandsmitglieder die Ortsbürgermeister der betreffenden Ortsgemeinde oder deren gesetzlicher Vertreter sowie weitere 4 Mitglieder des Verbandsmitgliedes Zeltingen-Rachtig und jeweils 1 weiteres Mitglied der Verbandsmitglieder Erden und Lösnich.
- c) ab 1. April 2023
zur Vertretung der Verbandsmitglieder die Ortsbürgermeister/innen der betreffenden Ortsgemeinde oder deren gesetzliche Vertreter sowie 7 weitere Mitglieder des Verbandsmitgliedes Zeltingen-Rachtig, 2 weitere Mitglieder des Verbandsmitgliedes Ürzig sowie jeweils 1 weiteres Mitglied der Verbandsmitglieder Erden und Lösnich.

Die Haushalts-, Kassen- und Rechnungslegung erfolgt nach den Regeln der doppelten Buchführung für Gemeinden (Doppik).

1.3. Verbandsverwaltung und Sitz des Zweckverbandes

1.3.1. Verbandsverwaltung

Die Verwaltungsgeschäfte des Zweckverbandes werden von der Verbandsgemeindeverwaltung Bernkastel-Kues geführt.

1.3.2. Sitz des Zweckverbandes

Der Zweckverband hat seinen Sitz nach § 3 der Verbandsordnung in Zeltingen-Rachtig.

2. Finanzierung

Der Finanzbedarf des Zweckverbandes ist durch Entgelte, welche er für seine Leistungen gegenüber den Verbandsmitgliedern erhebt sowie durch sonstige Einnahmen zu decken. Entstehende Verluste sind durch eine Betriebskostenumlage der Zweckverbandsmitglieder, bezogen auf ihren Beitrittszeitraum, auszugleichen sobald erkennbar ist, dass sich ein Ausgleich innerhalb von 3 Jahren nicht auf andere Weise erzielen lässt. Als Umlageschlüssel ist die Einwohnerzahl zum jeweiligen 30.06. des Vorjahres.

Für Investitionen kann der Zweckverband eine Kapitalumlage erheben. Diese dient zur restlichen Deckung von Ausgaben im Vermögenshaushalt. Bei Bedarf können Abschlagszahlungen erhoben werden. Umlageschlüssel ist der Fünfjahresdurchschnitt der Einwohnerzahl vor der Veranschlagung der Kapitalumlage. Die Höhe der Umlage wird in der Haushaltssatzung des Zweckverbandes festgelegt. Die Umlagen und Abschlagszahlungen sind einen Monat nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig. Maßgebend für die Ermittlung der Einwohnerzahl ist jeweils die vom Statistischen Landesamt Bad Ems fortgeschriebene Einwohnerzahl zum 30.06.

3. Allgemeine Vorbemerkungen

3.1. Funktion des Vorberichtes

Der Vorbericht soll gemäß § 6 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) unter anderem einen Überblick über die Entwicklung der Hauswirtschaft im Haushaltsjahr unter Einbeziehung insbesondere der beiden Haushaltsvorjahre geben. Die durch den Haushalt gesetzten Rahmenbedingungen werden erläutert. Der Vorbericht enthält ferner einen Ausblick auf wesentliche Veränderungen der Rahmenbedingungen der Planung und die Entwicklung wichtiger Planungskomponenten innerhalb des Zeitraums der Ergebnis- und Finanzplanung.

4. Rückblick auf die Haushaltswirtschaft 2024 und 2025

4.1 Haushaltsjahr 2024

Ergebnishaushalt

Nachfolgend sind die mit der Haushaltssatzung festgesetzten Summen und Salden des Ergebnishaushaltes dargestellt.

1. im Ergebnishaushalt
der Gesamtbetrag der Erträge auf
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf
Jahresüberschuss/-fehlbetrag

Festsetzung HHPlan	Ergebnis	Abweichung
602.910,00 €	662.722,66 €	59.812,66 €
602.910,00 €	584.418,29 €	-18.491,71 €
0,00 €	78.304,37 €	78.304,37 €

Eine Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024 konnte noch nicht erstellt werden. Die im nachfolgenden Haushaltsplan unter der Spalte Jahresergebnis 2024 abgedruckten Zahlen stellen nur ein vorläufiges Jahresergebnis dar, welches sich durch Abschlussbuchungen noch ändern wird. Diese Veränderungen werden sich weitestgehend im Ergebnishaushalt auswirken. Demnach schließt der Ergebnishaushalt 2024 bei den Erträgen mit einem Gesamtbetrag von 662.722 € und bei den Aufwendungen mit einem Betrag in Höhe von 584.418 € ab. Der somit vorläufig ausgewiesene Überschuss in Höhe von rund 78.304 € bedeutet eine Verbesserung gegenüber der Veranschlagung (0,00€) von rund 78.304 €.

Finanzhaushalt

Nachfolgend sind die mit der Haushaltssatzung festgesetzten Summen und Salden des Finanzhaushaltes dargestellt.

2. im Finanzhaushalt
die ordentlichen Einzahlungen auf
die ordentlichen Auszahlungen auf
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen

Festsetzung HHPlan	Ergebnis	Abweichung
830.310,00 €	773.529,07 €	-56.780,93 €
561.080,00 €	503.786,19 €	-57.293,81 €
269.230,00 €	269.742,88 €	512,88 €

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf
 die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf
 Die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

0,00 €	0,00 €	0,00 €
98.000,00 €	0,00 €	-98.000,00 €
-98.000,00 €	0,00 €	98.000,00 €
98.000,00 €	-260.507,09 €	-358.507,09 €
269.230,00 €	9.235,79 €	-259.994,21 €
-171.230,00 €	-269.742,88 €	-98.512,88 €

Im Jahre 2024 waren die ordentlichen Einzahlungen mit 830.310 € und die ordentlichen Auszahlungen mit 561.080 € bei einem positiven Saldo von 269.230 € veranschlagt. Lt. vorläufiger Auswertung kann davon ausgegangen werden, dass sich der Saldo bei den ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf rd. + 269.740 € belaufen wird. Dies bedeutet gegenüber der Planung eine Verbesserung von rund 510 €. Die Gründe sind identisch dem Ergebnishaushalt.

Der Saldo bei den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beläuft sich auf 0,00 €. Ursprünglich war der Saldo mit einer Summe in Höhe von – 98.000 € veranschlagt.

Für die Finanzierung der investiven Maßnahmen ist für das Haushaltsjahr 2024 keine Kreditaufnahme bzw. Finanzierung erforderlich. Es konnten die vorhandenen Finanzmittel des Zweckverbandes herangezogen werden.

4.2 Haushaltsjahr 2025

Allgemein

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan des Zweckverbandes „Bauhof Zeltingen-Rachtig, Erden, Löslich, Ürzig“ für das Haushaltsjahr 2025 wurde von der Verbandsversammlung beschlossen. Die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich hatte mitgeteilt, dass gemäß §§ 95 Abs. 4 Nr. 2, 97 Abs. 2 und 103 Abs. 2 GemO die aufsichtsbehördliche Genehmigung für den in § 2 und 4 der Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Bauhof Zeltingen-Rachtig, Erden, Löslich, Ürzig“ für das Haushaltsjahr 2025 festgesetzten Gesamtbetrages der verzinsten Investitionskredite in Höhe von bis zu 266.500 € erteilt wird. Abschließend wurde im Sinne der §§ 5, 7 Abs. 1 Ziffer 8 KomZG i.Vm. § 97 Abs. 2 Satz 2 GemO mitgeteilt, dass gegen die Festsetzungen in der Haushaltssatzung und die Ansätze des dazu gehörenden Haushaltsplanes des Zweckverbandes „Bauhof Zeltingen-Rachtig, Erden, Löslich, Ürzig“ für das Haushaltsjahr 2025 keine Bedenken wegen Rechtsverletzung erhoben werden. Der Haushaltsplan konnte in der vorliegenden Form ausgeführt werden.

Ergebnishaushalt

Nachfolgend sind die mit der Haushaltssatzung festgesetzten Summen und Salden des Ergebnishaushaltes dargestellt.

1. im Ergebnishaushalt
der Gesamtbetrag der Erträge auf
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf
Jahresüberschuss/-fehlbetrag

Festsetzung HHPlan	
	646.720,00 €
	642.810,00 €
	3.910,00 €

Lt. vorläufiger Auswertung schließt der Ergebnishaushalt 2025 bei den Erträgen mit einem Gesamtbetrag von rund 510.500 € und bei den Aufwendungen mit einem Betrag in Höhe von rund 493.800 € ab und weist somit einem Überschuss in Höhe von rund 16.700 € aus. Da erst nach Vorlage der Schlussbilanz 2024 exakte Abschreibungen und Sonderpostenaufösungen ermittelt werden können, wird sich das Jahresergebnis 2025 noch verändern. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass es gegenüber der Planung (3.910 €) wesentlich besser ausfallen wird.

Finanzhaushalt

Nachfolgend sind die mit der Haushaltssatzung festgesetzten Summen und Salden des Finanzhaushaltes dargestellt.

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf
die ordentlichen Auszahlungen auf

Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf

Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf
Die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf

Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Festsetzung HHPlan
584.430,00 €
562.620,00 €
21.810,00 €
13.000,00 €
279.750,00 €
- 266.750,00 €
266.750,00 €
21.810,00 €
244.940,00 €

Lt. vorläufiger Auswertung kann davon ausgegangen werden, dass sich der Saldo bei den ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf rd. + 94.500 € belaufen wird. Dies stellt eine Verbesserung gegenüber der Planung von rd. 72.690 € dar.

Der Saldo bei den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beläuft sich voraussichtlich auf – 199.750 €. Ursprünglich war der Saldo mit einer Summe in Höhe von – 266.750 € veranschlagt. Grund hierfür ist u.a. die noch nicht erworbenen Fahrzeuge (PKW, Frontmäher).

Für die Finanzierung der investiven Maßnahmen ist auch für das Haushaltsjahr 2025 keine Kreditaufnahme bzw. Finanzierung erforderlich. Es konnten die vorhandenen Finanzmittel des Zweckverbandes herangezogen werden.

5. Entwicklung der Haushaltswirtschaft in 2026

5.1. Rechnungsergebnisse 2024

Im Haushaltsplan 2026 werden die Rechnungsergebnisse für das Haushaltsjahr 2024 ausgewiesen. Auch im Vorbericht wird an verschiedenen Stellen auf diese Rechnungsergebnisse Bezug genommen. Hierbei ist zu beachten, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2024 für den Zweckverband zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung noch nicht erstellt war. Alle ausgewiesenen Rechnungsergebnisse sind somit als vorläufige Werte zu verstehen. Eventuelle Änderungen – insbesondere im Ergebnishaushalt – im Zuge des Jahresabschlusses, sind daher nicht auszuschließen!

5.2 Gesamthaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 ist festgesetzt,

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf
Jahresüberschuss

Festsetzung HHPlan
635.550,00 €
624.970,00 €
10.580,00 €

2. im Finanzhaushalt

Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen

25.040,00 €
7.000,00 €
208.000,00 €
- 201.000,00 €

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf

Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf
Die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf

Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

184.500,00 €	*1
8.540,00 €	*2
175.960,00 €	

darin enthalten

*1 - Aufnahme eines Investitionskredites

184.500,00 €

*2 - Zunahme der Forderungen/Abnahme der Verbindlichkeiten
gegenüber der VG Bernkastel-Kues
Tilgung von Investitionskrediten

1.540,00 €

7.000,00 €

5.3 Entwicklung der Haushaltswirtschaft im Bereich des Ergebnishaushaltes

Der Ergebnishaushalt ist vergleichbar mit einer betrieblichen Gewinn- und Verlustrechnung.

Er enthält die periodengerechte Darstellung aller anfallenden Erträge (Kontenklasse 4) und Aufwendungen (Kontenklasse 5). Dazu gehören auch Positionen ohne Zahlungswirksamkeit wie Aufwendungen aus Abschreibungen auf das Anlagevermögen und deren Gegenpart, die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen. Ebenfalls nicht zahlungswirksam sind die Zuführungen zu den zu bildenden Rückstellungen für Pensionen, Beihilfen, nicht genommenen Urlaub und – soweit zutreffend – Altersteilzeitrückstellungen. Verminderungen gebildeter Rückstellungen sind als Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen ergebnis- aber nicht zahlungswirksam darzustellen bzw. zu buchen.

Nicht Gegenstand des Ergebnishaushaltes sind alle im Zusammenhang mit der Investitionstätigkeit stehenden Einzahlungen aus Zuwendungen und Krediten und die Auszahlungen für die Investitionen selbst sowie die Auszahlungen für die Tilgung von Investitionsdarlehen.

Vorgenannte Beschreibung erklärt auch, weshalb Ergebnishaushalt bzw. -rechnung und Finanzhaushalt bzw. -rechnung zahlenmäßig nicht übereinstimmen.

Alle Haushaltsansätze im Ergebnishaushalt sowie im Finanzhaushalt einschließlich der investiven Ein- und Auszahlungen wurden in Abstimmung mit dem Verbandsvorsteher erstellt und veranschlagt. Der Ergebnisplan, der alle voraussichtlichen Aufwendungen und Erträge des Haushaltsjahres 2026 enthält, stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Pos. Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Abweichung	
		in €	in €	in €	in %
E1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0,00
E2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0	0	0	0,00
E3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0,00
E4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0,00
E5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0,00
E6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	584.430	584.430	0	0,00
E7	+ Sonstige laufende Erträge	62.290	51.120	- 11.170	- 17,93
E8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	646.720	635.550	- 11.170	- 1,73
E9	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	517.440	499.170	- 18.270	- 3,53
E10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	90.600	91.950	1.350	1,49
E11	- Abschreibungen	17.900	14.460	- 3.440	- 19,22
E12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0,00
E13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0,00
E14	- Sonstige laufende Aufwendungen	16.680	19.260	2.580	15,47
E15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	642.620	624.840	- 17.780	- 2,77
E16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo Nr. 8 - 15)	4.100	10.710	6.610	161,22
E17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0,00
E18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	190	130	- 60	- 31,58
E19	Finanzergebnis (Saldo Nr. 17 - 18)	- 190	- 130	60	- 31,58
E20	Ordentliches Ergebnis (Summe Nr. 16 + 19)	3.910	10.580	6.670	170,59
E21	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0,00
E22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0,00
E23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) (Summe Nr. 20 + 21 + 22)	3.910	10.580	6.670	170,59

5.3.1 Erträge

Die Gesamterträge 2026 betragen 635.550 € und sind somit 11.170 € niedriger als im Haushaltsplan 2025 (646.720 €).

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

(Nr. 6 des Ergebnisplans)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	RE 2024 vorläufig	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Veränderung Vorjahr
		€			
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	607.932,67	584.430	584.430	0

Die Geschäftskosten (Personalaufwendungen, Geschäftsausgaben) des Zweckverbandes sind durch Entgelte, welche er für seine Leistungen gegenüber den Verbandsmitgliedern erhebt sowie durch sonstige Einnahmen zu decken. Im Haushaltsjahr 2026 werden Erträge aus Kostenerstattungen und –umlagen in Höhe von 584.430 €.

Sonstige ordentliche Erträge

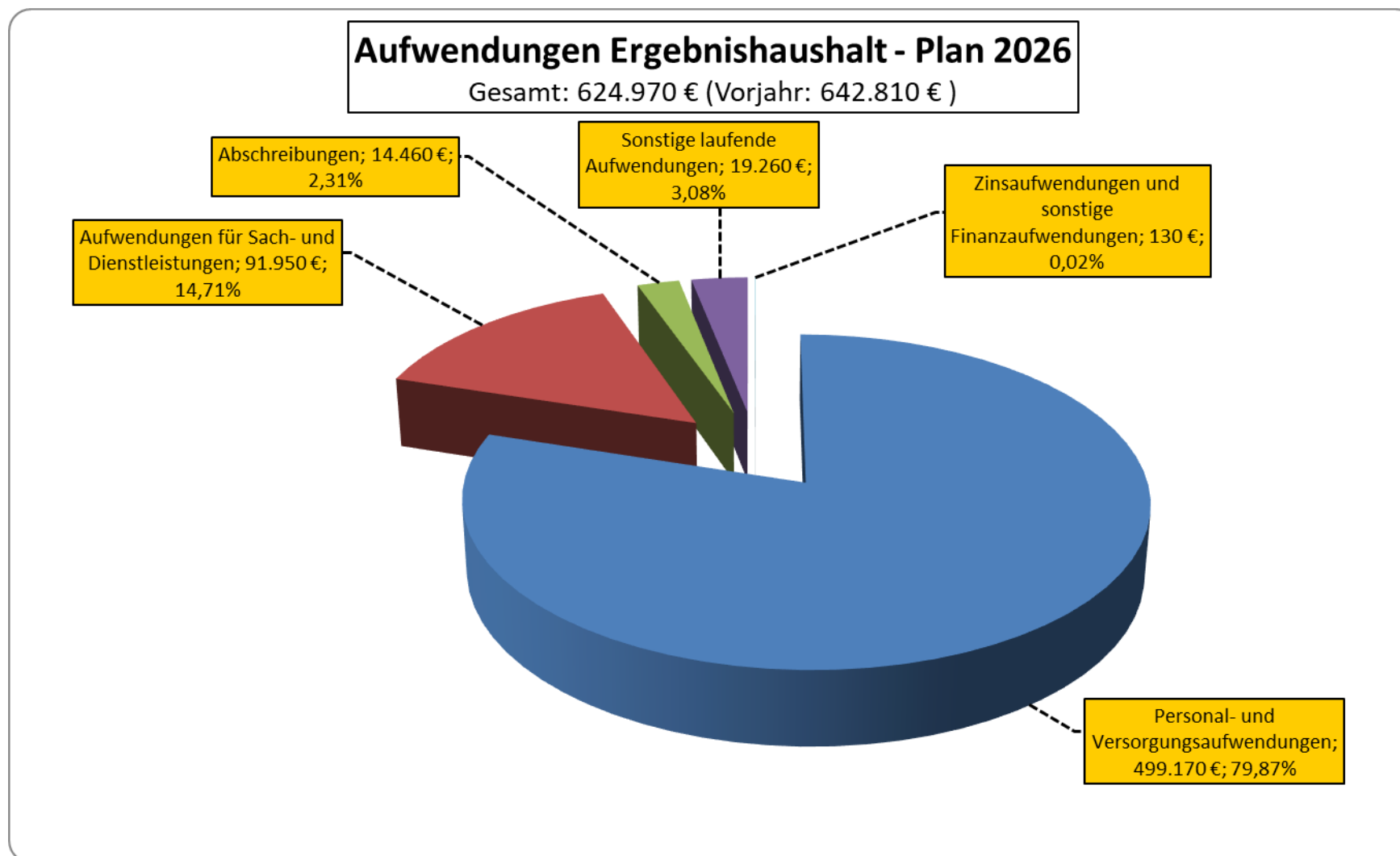
(Nr. 7 des Ergebnisplans)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	RE 2024 vorläufig	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Veränderung Vorjahr
		€			
E7	Sonstige laufende Erträge	54.789,99	62.290	51.120	- 11.170

Für das Haushaltsjahr 2026 werden sonstige ordentliche Erträge in Höhe von 51.120 € erwartet welche sich aus den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen ergeben.

3.3.2 Aufwendungen

Der Gesamtbetrag der Aufwendungen beläuft sich im Haushaltsjahr 2026 auf 624.970 €, was gegenüber dem Vorjahr (642.810 €) eine Minderung von 17.840 € bedeutet.



Personalaufwendungen

(Nr. 9 des Ergebnisplans)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	RE 2024 vorläufig	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Veränderung Vorjahr
		€			
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	468.158,33	517.440	499.170	- 18.270

Die Personalaufwendungen liegen mit 499.170 € um 18.270 € unter dem Vorjahreswert. Die Veranschlagung erfolgte auf Grund der von der Fachabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung vorgenommenen Berechnungen der Bruttolöhne einschließlich der Beiträge für die Sozialversicherung und Zusatzversorgung. Die Ansätze für die Beträge der Rückstellungen wurden auf der Basis des Vorjahres ermittelt. Weitere Erläuterungen unter Punkt 7 (Stellenplan) des Vorberichtes.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

(Nr. 10 des Ergebnisplans)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	RE 2024 vorläufig	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Veränderung Vorjahr
		€			
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	83.075,83	90.600	91.950	1.350

Unter dieser Position sind die Aufwendungen festgesetzt worden, die zur Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes dienen. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erhöhen sich gegenüber 2025 um 1.350 € auf nunmehr 91.950 €. Die Reduzierungen bzw. Erhöhungen erfolgten durch die Anpassung an die Aufwendungen gegenüber den Vorjahren.

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen

(Nr. 11 des Ergebnisplans)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	RE 2024 vorläufig	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Veränderung Vorjahr
		€			
E11	Abschreibungen	17.898,28	17.900	14.460	- 3.440

Eine der grundlegenden Neuerungen in der kommunalen Doppik besteht darin, dass nunmehr der gesamte Ressourcenverbrauch einer Periode vollständig abgebildet wird. Hierzu ist unter anderem auch der Werteverzehr in einer Periode darzustellen, der durch die Nutzung von Anlagegütern entsteht. Die anteiligen jährlichen Wertminderungen (Abschreibungen) fließen als Aufwand in die Ergebnisrechnung ein. Der Gesamtbetrag der Abschreibungen beläuft sich auf 14.460 €.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

(Nr. 14 des Ergebnisplans)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	RE 2024 vorläufig	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Veränderung Vorjahr
		€			
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	15.151,64	16.680	19.260	2.580

Die Position 14 „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ umfasst die Aufwandsarten: Aus- und Fortbildung, Mieten und Pachten, Bürobedarf, Telefonkosten, Porto, sonstige Geschäftsaufwendungen, Steuern und Versicherungen. Der Gesamtansatz beläuft sich auf 19.260 €. Gegenüber dem Vorjahr (16.680 €) bedeutet es eine Steigerung der Aufwendungen um 2.580 €.

Zins- und sonstige Finanzaufwendungen

(Nr. 18 des Ergebnisplans)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	RE 2024 vorläufig	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Veränderung Vorjahr
		€			
E18	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	134,21	190	130	- 60

Für das Haushaltsjahr 2026 sind für Zins- und sonstige Finanzaufwendungen Mittel in Höhe von 130 € veranschlagt. Davon entfallen 30 € auf Zinsaufwendungen an den inländischen Geldmarkt und an anteiligen Kassenkreditzinsen an die VG-Kasse Bernkastel-Kues ist ein Betrag in Höhe von 100 € veranschlagt.

5.3.3 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag):

Ifd. Nr.	Bezeichnung	RE 2024 vorläufig	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Veränderung Vorjahr
		€			
<u>E23</u>	<u>Jahresergebnis - Jahresüberschuss /</u> <u>Jahresfehlbetrag</u>	<u>78.304,37</u>	<u>3.910</u>	<u>10.580</u>	<u>6.670</u>

Das Gesamtergebnis im Ergebnishaushalt ist in 2026 positiv. Es wird mit einem verbleibenden Überschuss von 10.580 € gerechnet, d.h. um diesen Betrag fallen die Erträge höher aus als die Aufwendungen.

5.4 Entwicklung der Haushaltswirtschaft im Bereich des Finanzhaushaltes

Der Finanzhaushalt stellt, im Gegensatz zum Ergebnishaushalt, die tatsächlichen Finanzströme dar. Die ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen spiegeln im Wesentlichen die Aufwendungen und Erträge des Ergebnishaushaltes wieder. Insofern wird auf die veränderten Ansätze nicht mehr gesondert eingegangen. Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen beinhaltet jedoch nur die tatsächlich zahlungswirksamen Vorgänge, aus diesem Grund entfallen bei der Veranschlagung

- die Abschreibungen auf Vermögensgegenstände
- die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten
- die Bildung von Rückstellungen
- eventuell vorhandene spiegelbildliche Gewinn- und Verlustübernahmen bei Beteiligungen o. ä.

Hinzuzurechnen sind allerdings diverse periodengerechte Abgrenzungen.

lfd. Nr.	Bezeichnung	RE 2024 vorläufig	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Veränderung Vorjahr
		€			
F8	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	773.529,07	584.430	584.430	0
F15	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	503.435,96	562.430	559.260	- 3.170
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	270.093,11	22.000	25.170	3.170
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	- 350,23	- 190	- 130	60
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	269.742,88	21.810	25.040	3.230
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0	0	0
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0
<u>F23</u>	<u>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</u>	<u>269.742,88</u>	<u>21.810</u>	<u>25.040</u>	<u>3.230</u>

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlung beträgt + 25.040 €. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr (+ 21.810 €) eine Verbesserung von 3.230 €.

Neben den ordentlichen Ein- und Auszahlungen, beinhaltet der Finanzhaushalt aber auch die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit .

5.5 Haushaltsausgleich

Entsprechend § 93 Abs. 4 GemO sind sowohl der Ergebnis- als auch der Finanzhaushalt in der Planung und Rechnung auszugleichen.

Ergebnishaushalt:

Entsprechend § 18 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO ist der Ergebnishaushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Saldo aus Aufwendungen und Erträgen (Jahresergebnis) mindestens ausgeglichen ist.

Finanzhaushalt:

Entsprechend § 18 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO ist der Finanzhaushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Saldo der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 23 ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten und den Mindest-Rückführungsbetrag nach § 105 Abs. 4 Satz 2 GemO zu decken, soweit die Auszahlungen zur Tilgung nicht anderweitig gedeckt sind.

Ein Haushaltsausgleich wird sowohl im Ergebnishaushalt als auch im Finanzhaushalt erreicht.

6. Investitionen im Haushaltsjahr 2026

Ifd. Nr.	Bezeichnung	RE 2024 vorläufig	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Veränderung Vorjahr
		€			
F27	Summe der Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0,00	13.000	7.000	- 6.000
F32	Summe der Auszahlung aus Investitionstätigkeit	0,00	279.750	208.000	- 71.750
F33	Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	- 266.750	- 201.000	65.750

Für das Haushaltsjahr 2026 sind Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von insgesamt 208.000 € vorgesehen. Es werden Einzahlungen aus Investitionstätigkeit i.H.v. 7.000 € erwartet, so dass sich der negative Saldo aus dem Investitionsbereich auf 201.000 € beläuft. Zur Finanzierung der investiven Maßnahmen ist eine Kreditaufnahme i.H.v. 184.500 € erforderlich.

Mit der 1. Landesverordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 06. April 2010 (GVBl. S. 6) wurde der § 32 Abs. 6 GemHVO dahingehend geändert, dass nur noch Vermögensgegenstände über 1.000 € Netto zu erfassen sind. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass die ehemaligen Geringwertigen Wirtschaftsgüter direkt als Aufwand in der Ergebnisrechnung gebucht werden (ehem. kamerale Regelung). Aus diesem Grund erfolgt ein Ausweis von Vermögensgegenständen im Finanzhaushalt ab einer Grenze von 1.000 € Netto.

Die gesamten Ein- und Auszahlungen zu den geplanten Investitionen des Zweckverbandes, geordnet nach Maßnahmennummern und den dazu gehörigen Planungsstellen, sind auch aus der Übersicht über die Investitionen und Verpflichtungsermächtigungen zu entnehmen.

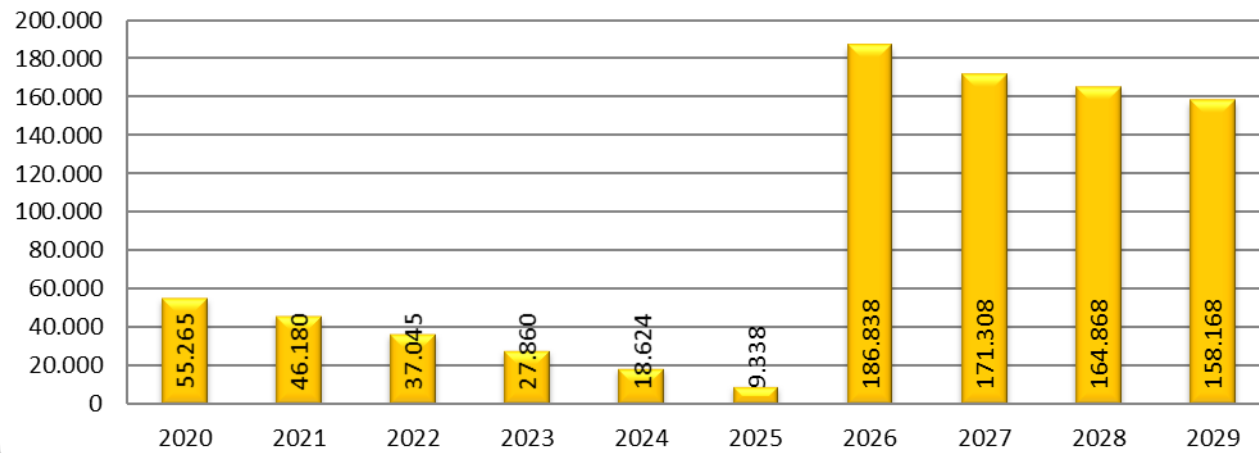
7. Entwicklung der Investitions- und Liquiditätskredite, Entwicklung der liquiden Mittel

7.1 Entwicklung der Investitionskredite/kreditähnlichen Rechtsgeschäfte

Durch die planmäßigen Tilgungen im Haushaltsjahr 2025 wird sich der Schuldenstand aus Investitionskrediten des Zweckverbandes „Bauhof Zeltingen-Rachtig, Erden, Lösnich, Ürzig“ zum Ende des Haushaltsjahres 2025 lt. nachfolgender Tabelle auf 9.337,78 € belaufen. Für das Jahr 2026 ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von 184.500 € vorgesehen. Planmäßige Tilgungen sind in Höhe von 7.000,00 € fällig, sodass sich der Schuldenstand des Zweckverbandes zum 31.12.2026 voraussichtlich auf 186.837 € beläuft.

Übersicht über die Entwicklung der Verschuldung des Zweckverbandes "Bauhof Zeltingen-Rachtig, Erden, Lösnich, Ürzig" aus Investitionsdarlehen							
HH-Jahr	am 01.01. des Jahres	Zugänge (Aufnahme)	Abgänge (Tilgung)	am 31.12. des Jahres	Nettoneu- verschuldung	Einw. (HWS) am 31.12.	Pro-Kopf- Verschuldung
2019				64.300,00			
2020	64.300,00	0,00	9.034,97	55.265,03	- 9.034,97		
2021	55.265,03	0,00	9.084,76	46.180,27	- 9.084,76		
2022	46.180,27	0,00	9.134,83	37.045,44	- 9.134,83		
2023	37.045,44	0,00	9.185,17	27.860,27	- 9.185,17		
2024	27.860,27	0,00	9.235,79	18.624,48	- 9.235,79		
2025	18.624,48	0,00	9.286,70	9.337,78	- 9.286,70		
2026	9.337,78	184.500,00	7.000,00	186.837,78	177.500,00		
2027	186.837,78	0,00	15.530,00	171.307,78	- 15.530,00		
2028	171.307,78	0,00	6.440,00	164.867,78	- 6.440,00		
2029	164.867,78	0,00	6.700,00	158.167,78	- 6.700,00		

Entwicklung der Verschuldung des Zweckverbandes "Bauhof Zeltingen-Rachtig, Erden, Löslich, Ürzig" aus Investitionsdarlehen



7.2 Übersicht über die Entwicklung des allgemeinen Finanzmittelbestandes:

Forderungen / Verbindlichkeiten (-) gegenüber Verbandsgemeinde				
lfd. Nr.	Ergebnis	Jahr	Betrag	aufgelaufene Finanzmittel
		in €		
1	Vortrag Finanzmittel aus Vorjahren			50.612,72
2	5. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2021	31.473,55	82.086,27
3	4. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2022	- 86.433,46	- 4.347,19
4	3. Haushaltsvorjahr (vorl. Rechnungsergebnis)	2023	- 270.832,58	- 275.179,77
5	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Rechnungsergebnis)	2024	261.507,09	- 13.672,68
6	1. Haushaltsvorjahr (vorl. Rechnungsergebnis)	2025	12.510,00	- 1.162,68
7	Haushaltsjahr (Ansatz des Haushaltsjahres)	2026	1.540,00	377,32
8	1. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2027	1.590,00	1.967,32
9	2. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2028	10.710,00	12.677,32
10	3. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2029	19.360,00	32.037,32

Vorbehaltlich des endgültigen Jahresabschlusses beträgt der Finanzmittelbestand (Verbindlichkeiten gegenüber der VG Bernkastel-Kues) des Zweckverbandes „Bauhof Zeltingen-Rachtig, Erden, Lösnich, Ürzig“ voraussichtlich zum 31.12.2025 rd. – 1.160 €.

8. Übersichten Muster GemO

8.1 Entwicklung der Jahresergebnisse (Jahresüberschüsse/Jahresfehlbeträge)

Die Entwicklung der Jahresergebnisse wird entsprechend dem Muster 26 (zu § 93 Abs. 4 GemO) der VV-GemHSys nachfolgend dargestellt:

Übersicht über die Entwicklung der Jahresergebnisse (gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten E 23 GemHVO)			
lfd. Nr.	Jahr	Jahr	Betrag
			in €
1	5. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Rechnungsergebnis)	2021	6.850,73
2	4. Haushaltsvorjahr (Rechnungsergebnis)	2022	- 95.381,58
3	3. Haushaltsvorjahr (Rechnungsergebnis)	2023	- 15.975,25
4	2. Haushaltsvorjahr (Rechnungsergebnis)	2024	78.304,37
5	1. Haushaltsvorjahr (Ansatz des Haushaltsvorjahres - einschl. Nachträge)	2025	3.910,00
6	Jahresergebnis (Ansatz des Haushaltsjahres)	2026	10.580,00
7	Zwischensumme (lfd. Nr. 1 - 6)		- 11.711,73
8	1. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2027	6.340,00
9	2. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2028	9.190,00
10	3. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2029	15.180,00
11	Summe		18.998,27

8.2 Entwicklung der Über-/Unterdeckung im Finanzhaushalt

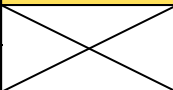
Die Entwicklung der Über-/Unterdeckung im Finanzhaushalt wird entsprechend dem Muster 27 (zu § 93 Abs. 4 GemO) der VV-GemHSys nachfolgend dargestellt:

Übersicht über die Über-/Unterdeckung im Finanzhaushalt bzw. in der Finanzrechnung						
lfd. Nr.	Jahr	Jahr	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 23 GemHVO)	./. planmäßige Tilgung (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 36 GemHVO)	./. Mindest-Rückführungsbetrag gemäß Tilgungsplan (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 45 GemHVO)	= Betrag
in €						
1	5. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss)	2021	30.758,93	9.034,97	0,00	21.723,96
2	4. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss)	2022	- 59.196,83	9.134,83	0,00	- 68.331,66
3	3. Haushaltsvorjahr (Rechnungsergebnis)	2023	- 241.231,05	9.185,17	0,00	- 250.416,22
4	2. Haushaltsvorjahr (Rechnungsergebnis)	2024	269.742,88	9.235,79	0,00	260.507,09
5	1. Haushaltsvorjahr (Ansatz einschl. Nachträge)	2025	21.810,00	9.300,00	0,00	12.510,00
6	Haushaltsjahr (Ansatz)	2026	25.040,00	7.000,00	0,00	18.040,00
7	Zwischensumme (lfd. Nr. 1 - 6)					- 5.966,83
8	1. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2027	20.120,00	15.530,00	0,00	4.590,00
9	2. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2028	20.150,00	6.440,00	0,00	13.710,00
10	3. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2029	26.060,00	6.700,00	0,00	19.360,00
11	Summe					31.693,17

8.3 Entwicklung des Eigenkapitals

Mit der Einführung der kommunalen Doppik wurden die erstmalige Bewertung des Vermögens und die Erstellung einer Eröffnungsbilanz erforderlich. Die Eröffnungsbilanz ist als Gegenüberstellung von Vermögen (Aktivseite: Vermögensverwendung) und Kapital (Passivseite: Mittelherkunft) ein wesentlicher und unverzichtbarer Teil des doppischen Rechnungssystems. Sie enthält wichtige Informationen, u. a. über die Höhe des Eigenkapitals. Das Eigenkapital stellt den Unterschied dar zwischen Vermögen auf der Aktivseite und den Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen) auf der Passivseite.

Die Höhe des Eigenkapitals verändert sich jährlich zum Bilanzstichtag (31.12.) durch den Jahresüberschuss oder den Jahresfehlbetrag der Ergebnisrechnung. Insofern sind die Höhe und die Veränderungen des Eigenkapitals eine wichtige Kennzahl. Ihre Entwicklung ist gemäß § 95 Abs. 3 GemO in der Haushaltssatzung jeweils zum Bilanzstichtag darzustellen. Die Entwicklung der Jahresergebnisse wird entsprechend dem Muster 28 (zu § 95 Abs. 2 GemO) der VV-GemHSys nachfolgend dargestellt:

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals				
lfd. Nr.	Ergebnis (gem. § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten E 23 GemHVO)	Betrag	nachrichtlich: aufgelaufenes Eigenkapital	Jahr
		in €		
	Eigenkapital lt. Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009		984.732,60	2009
	Eigenkapital lt. Schlussbilanz zum 31.12.2022		30.584,17	2022
1	Eigenkapital zum 31.12. des dritten Haushaltsvorjahres	- 15.975,25	14.608,92	2023
2	+ Jahresergebnis des zweiten Haushaltsvorjahres	78.304,37	92.913,29	2024
3	+ Ansatz für Jahresergebnis des Haushaltsvorjahres	3.910,00	96.823,29	2025
4	+ Ansatz für Jahresergebnis des Haushaltsjahres	10.580,00	107.403,29	2026
5	+ geplantes Jahresergebnis des Haushaltsfolgejahres	6.340,00	113.743,29	2027
6	+ geplantes Jahresergebnis des 2. Haushaltsfolgejahres	9.190,00	122.933,29	2028
7	+ geplantes Jahresergebnis des 3. Haushaltsfolgejahres	15.180,00	138.113,29	2029

8.4 Übersicht über den Stand der Kreditaufnahmen und ähnlicher Vorgänge

Die Übersicht über den Stand der Kreditaufnahmen und ähnlicher Vorgänge wird gemäß Muster 4 zu § 1 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO dargestellt.

Übersicht über den Stand der Kreditaufnahmen und ähnlicher Vorgänge				
Ifd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO)	Stand Beginn Haushaltsvorjahr	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		in Euro		
1	Verbindlichkeiten aus Anleihen für Investitionen	0,00	0,00	0,00
2	Verbindlichkeiten aus Anleihen zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00
3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen (gemäß § 103 GemO)	18.624,48	9.337,78	186.837,78
4	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung (gemäß § 103 GemO)	13.672,68	1.162,68	0,00
5	darunter: a) Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse bis zum 31.12.2023	13.672,68	1.162,68	0,00
6	darunter: b) Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse ab dem 01.01.2024	0,00	0,00	0,00
7	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
8	Summe der Verbindlichkeiten aus Anleihen, Kreditaufnahmen und ähnlicher Vorgänge	45.969,84	10.500,46	186.837,78

8.5 Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit

Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit (Berechnung der sogenannten freien Finanzspitze)									
Lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushaltsvor- jahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres		
		2024	2025	2026	2027	2028	2029		
		in Euro							
1	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 23 GemHVO)	einschließlich Zinsauszahlungen für bereits genehmigte Kredite		einschließlich Zinsauszahlungen für bereits genehmigte Kredite und für geplante, aber noch nicht genehmigte Kredite					
		269.743	21.810	25.040	20.120	20.150	26.060		
2	abzüglich Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von bereits genehmigten Investitionskrediten (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 36 GemHVO)	9.236	9.300	7.000	9.350	0	0		
2	Mindest-Rückführungsbetrag gemäß Tilgungsplan	0	0	0	0	0	0		
3	Zwischensumme	260.507	12.510	18.040	10.770	20.150	26.060		
4	abzüglich Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von geplanten, aber noch nicht genehmigten Investitionskrediten (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 36 GemHVO)	0	0	0	6.180	6.440	6.700		
5	"freie Finanzspitze" (Ziel in allen Jahren: ≥ 0)	260.507	12.510	18.040	4.590	13.710	19.360		
<table><tr><td> Endfällige Kredite Jahr 2026: keine Jahr 2027: keine Jahr 2028: keine Jahr 2029: keine </td><td> Stand der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde Jahr 2026: 0 </td></tr></table>								Endfällige Kredite Jahr 2026: keine Jahr 2027: keine Jahr 2028: keine Jahr 2029: keine	Stand der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde Jahr 2026: 0
Endfällige Kredite Jahr 2026: keine Jahr 2027: keine Jahr 2028: keine Jahr 2029: keine	Stand der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde Jahr 2026: 0								

9. Stellenplan

Der Stellenplan (§ 5 Abs. 1 GemHVO) hat die Aufgabe, die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die über die Dauer eines Jahres hinaus eingestellt werden, getrennt für die einzelnen Teilhaushalte auszuweisen.

Die Veranschlagung der Mitarbeiter erfolgt wie im Vorjahr entsprechend ihrer vertraglichen Arbeitszeit komplett bei dem Produkt, für das sie tätig sind. Insgesamt wies der Stellenplan zum 30.06.2025 8,31 Stellen (Ist-Bestand) aus.

Zum Haushaltsjahr 2025 weist der Stellenplan einen Soll-Bestand von 8,31 Stellen aus. Ab dem Jahr 2026 reduziert sich der Soll-Bestand wiederum auf 7,18 Stellen.

10. Statistische Daten (Quelle: Statistisches Landesamt)

10.1 Flächennutzung (Stand: 31.12.2024)

Nutzungsart	Zeltungen- Richtig	Erden	Lösnich	Ürzig	Zweckverband insgesamt	VG insgesamt
	km ²					
Bodenfläche insgesamt	16,92	3,69	2,53	6,04	29,2	249,01
Siedlung	0,90	0,20	0,24	0,50	1,8	14,02
Wohnbaufläche	0,20	0,05	0,09	0,15	0,5	4,39
Industrie- und Gewerbefläche	0,21	0,00	0,01	0,08	0,3	2,26
Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche	0,17	0,07	0,08	0,15	0,5	3,32
Sonstige	0,32	0,07	0,05	0,12	0,6	4,06
Verkehr	1,60	0,32	0,16	0,42	2,5	16,86
Straßenverkehr	0,88	0,15	0,07	0,16	1,3	6,24
Weg	0,59	0,17	0,08	0,18	1,0	9,89
Sonstige	0,13	0,00	0,01	0,08	0,2	0,73
Vegetation	13,83	2,88	2,00	4,95	23,7	210,93
Landwirtschaft	5,76	1,56	0,74	2,34	10,4	90,10
Wald	7,02	1,05	1,04	2,16	11,3	109,47
Sonstige	1,05	0,27	0,22	0,46	2,0	11,36
Gewässer	0,59	0,28	0,13	0,17	1,2	7,20

10.2 Bevölkerungsentwicklung gemäß EWOIS (jeweils zum 30.06. eines Jahres)

Jahr	Zeltingen-Rachtig	Erden	Lösnich	Ürzig	Zweckverband insgesamt
2019	2.263	400	450		3.113
2020	2.264	415	459		3.138
2021	2.211	418	471		3.100
2022	2.238	426	496	912	4.072
2023	2.247	428	496	895	4.066
2024	2.210	451	502	903	4.066
2025	2.196	438	516	912	4.062

11. Anlagen

Diesem Vorbericht ist als Anlage im Einzelnen beigelegt:

Anlage 1: Haushaltsrundscheiben 2026 Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur inklusive der regionalisierten Steuerschätzung vom November 2025

Rundschreiben des Ministeriums des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz vom 12. November 2025 zur Haushaltswirtschaft 2026 der kommunalen Gebietskörperschaften

1. Leitlinien für die kommunale Haushaltswirtschaft 2026

1.1. Allgemeine finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft wird u. a. sowohl durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine als auch durch die von den Vereinigten Staaten von Amerika (USA) erhobenen Zölle belastet. Die Wirtschaftsforschungsinstitute gehen in ihrer Gemeinschaftsdiagnose für das Jahr 2025 von einer Zunahme des Bruttoinlandsprodukts in Deutschland um 0,2 % aus und belassen dabei ihre Prognose für das Jahr 2026 bei 1,3 %. Weiterhin gehen die Wirtschaftsforschungsinstitute davon aus, dass die deutsche Wirtschaft in den kommenden zwei Jahren wieder etwas an Dynamik gewinnen dürfte, allerdings wird diese Dynamik angesichts anhaltender struktureller Schwächen nicht von Dauer sein. Die zukünftige Entwicklung der Weltwirtschaft und auch der deutschen Wirtschaft wird weiterhin maßgeblich von exogenen Einflüssen abhängen.

So geht das „Gutachten des wissenschaftlichen Beraterkreises für evidenzbasierte Wirtschaftspolitik beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie vom 27. September 2025“ davon aus, dass fünf zentrale Handlungsfelder für eine zukunftsfähige Wachstumsstrategie relevant seien und zwar: Innovation und Strukturwandel müssten zugelassen werden; staatliche Investitionen seien strategischer auszurichten; Deregulierung sei systematischer voranzutreiben; europäische Integration sei zu vertiefen; zudem weist der Beraterkreis erneut auf notwendige Reformen der Sozialsysteme und der Steuerpolitik hin.

Die Bundesregierung geht in ihrer Herbstprojektion davon aus, dass sich nach zwei Jahren rückläufiger Wirtschaftsleistung im Herbst 2025 eine leichte konjunkturelle Erholung auf niedrigem Niveau abzeichnet. Zum Jahreswechsel 2025/2026 dürfte die binnenwirtschaftliche Dynamik zunehmen, gestützt durch wirtschafts- und finanzpolitische Maßnahmen der Bundesregierung. Für das laufende Jahr wird ein preisbereinigter Rückgang des Bruttoinlandsprodukts um 0,2 % erwartet. Im Jahr 2026 wird mit einem Anstieg um 1,3 % und im Jahr 2027 um 1,4 % gerechnet.

Anders als in früheren Erholungsphasen wird die wirtschaftliche Entwicklung voraussichtlich nicht maßgeblich von der Außenwirtschaft getragen, sondern vor allem durch die Binnennachfrage - insbesondere durch privaten und öffentlichen Konsum sowie durch Investitionen.

Risiken für die erwartete wirtschaftliche Erholung ergeben sich vor allem aus der volatilen Handels- und Sicherheitspolitik der USA, die potenzielle Gegenmaßnahmen von Handelspartnern nach sich ziehen könnte.

1.2. Haushaltswirtschaftliche Lage der Kommunen in Rheinland-Pfalz

Im Jahr 2024 und damit im zweiten Jahr infolge, war ein negativer Finanzierungssaldo in Höhe von rund 630 Mio. Euro (Vorjahr 565 Mio. Euro) zu verzeichnen. Hierbei ist allerdings zu beachten, dass das Ergebnis maßgeblich von der Kapitalrechnung geprägt war und dass der Saldo der laufenden Rechnung sich auf +539 Mio. Euro belief. Dieses Ergebnis konnte im Wesentlichen durch eine erhebliche Ausweitung der Landeszuweisungen erreicht werden.

Das Land hat mit dem Doppelhaushalt 2025/2026 einen sehr ambitionierten Haushalt verabschiedet, der die anstehenden Handlungserfordernisse finanziert. Dies spiegelt sich auch in der Dotierung der Zahlungen an die Kommunen wider. Die Kommunen können mit deutlich höheren Zuweisungen vom Land rechnen, erst recht nach dem Nachtragshaushalt 2025/2026. Mit rund 8,8 Mrd. Euro im Jahr 2025 bzw. 8,9 Mrd. Euro im Jahr 2026 liegen diese jeweils um ca. 1,2 Mrd. Euro über dem Ansatz von 2024. Etwas weniger als die Hälfte der Zuweisungen entfällt dabei auf den kommunalen Finanzausgleich (KFA). Auch die Zweckzuweisungen innerhalb des KFA steigen bis 2026 um 104 Mio. Euro. Außerhalb des KFA steigen die geplanten Ausgaben im DHH 2025/2026 gegenüber dem Ansatz 2024 um 611 Mio. Euro in 2025 bzw. 606 Mio. Euro in 2026.

Darüber hinaus hat Herr Ministerpräsident Schweitzer in seiner Regierungserklärung am 2. Juli 2025 das Sofortprogramm „Handlungsstarke Kommunen“ angekündigt, mit welchem die kreisfreien Städte und Landkreise jeweils im Jahr 2025 und 2026 zusätzliche Finanzmittel in Höhe von 300 Mio. Euro erhalten sollen, um damit die besonderen Belastungen durch den starken Anstieg der Ausgaben vor allem im Bereich der Sozial- und Jugendhilfeleistungen abzufedern. Die Finanzierung dieses Sofortprogramms wird über den inzwischen beschlossenen Nachtragshaushalt für die Jahre 2025 bis 2026 aus Landesmitteln erfolgen. Der begleitende Gesetzentwurf für eine Änderung des LFAG durch Einfügung des neuen § 17a (Ergänzungszuweisungen zur Überbrückung besonderer Belastungen) wurde am 9. Oktober 2025 erstmals im Landtag beraten.

Ebenfalls in der Regierungserklärung vom 2. Juli 2025 hat Herr Ministerpräsident das Sondervermögensgesetz des Bundes und den darauf folgenden „Rheinland-Pfalz-Plan für Bildung, Klima und Infrastruktur“ angekündigt, welcher die Perspektive bietet, den investiven Herausforderungen der kommenden Jahre wirksam und gezielt begegnen zu können. Rheinland-Pfalz stehen aus dem Bundesprogramm rund 4,8 Mrd. Euro zur Verfügung, mit denen Zukunftsinvestitionen im ganzen Land finanziert werden sollen — unter anderem in Schulen, Kitas und Hochschulen, die Verkehrsinfrastruktur, klimafreundliche Mobilität, den Hochwasserschutz, die medizinische Versorgung sowie den Katastrophenschutz. Die den Kommunen aus dem Sondervermögen zustehenden Mittel von 2,9 Mrd. Euro (60 v. H.) werden laut Beschluss des Landtages noch einmal um weitere Landesmittel in Höhe von 600 Mio. Euro ergänzt, sodass den Kommunen insgesamt rund 3,5 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt werden.

1.3. Kommunale Haushaltskonsolidierung

Wie bereits in den vergangenen Jahren stellt die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte weiterhin eine zentrale Herausforderung dar. Dies betrifft nicht nur die Haushalte der rheinland-pfälzischen Gemeinden und Gemeindeverbände, sondern selbstverständlich auch den Landeshaushalt. Auf allen Verwaltungsebenen sind nach wie vor erhebliche Anstrengungen erforderlich, um die Dynamik der

Ausgabensteigerungen einzudämmen. Insbesondere auf kommunaler Ebene ist es von besonderer Bedeutung, einem erneuten Anstieg der Liquiditätskredite entgegenzuwirken.

Die kommunalen Gebietskörperschaften sind daher weiterhin aufgefordert, ihre Haushalte konsequent zu konsolidieren und dabei sämtliche verfügbaren Möglichkeiten zur Reduzierung der Ausgaben sowie zur Erhöhung der Einnahmen auszuschöpfen.

Die Kommunalberichte des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz weisen regelmäßig auf konkrete Handlungsoptionen hin, die zur Verbesserung der kommunalen Haushalts- und Finanzlage beitragen können.

1.4. Haushaltsausgleich und Kommunalaufsicht

Mit dem Schreiben „Hinweise zur Sicherstellung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Kommunen in herausfordernden Zeiten“ vom 22. September 2025 hat das MdI bereits Anmerkungen in Bezug auf die Haushaltsaufstellung der Kommunen, insbesondere das Sofortprogramm „Handlungsstarke Kommunen“ sowie den „Rheinland-Pfalz-Plan“ betreffend gegeben. Darüber hinaus wurden auch Hinweise für die Kommunalaufsicht gegeben. Auf die entsprechenden Ausführungen weise ich noch einmal ausdrücklich hin.

1.5. Orientierungsdaten für die Entwicklung der Steuereinnahmen

Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ beim Bundesministerium der Finanzen hat in seiner Sitzung vom 21. bis 23. Oktober 2025 auf der Basis des geltenden Steuerrechts das Steueraufkommen für die Jahre 2025 bis 2030 geschätzt. Demnach kann weiterhin mit wachsenden Steuereinnahmen gerechnet werden. Die regionalisierten Ergebnisse nach der o. g. Steuerschätzung sind für die Einzelsteuern und die Anteile an den Gemeinschaftsteuern der Gemeinden in Rheinland-Pfalz als **Anlage** beigelegt.

2. Kommunalen Finanzausgleich

Die Finanzausgleichsmasse für das Jahr 2026 setzt sich im neuen System wie folgt zusammen:

<u>2026</u>	<u>in Mio. Euro (gerundete Beträge)</u>
Mindestfinanzausstattung	3.362
+ Finanzausgleichsumlage	90
+ Symmetrieansatz	608
+ Ansatz für Übergangsregelungen und Abrechnungen	0
= Finanzausgleichsmasse	4.060

Aus der nachfolgenden Übersicht ergeben sich die Schlüsselzuweisungen im Zeitablauf:

Jahr	Art	Gesamt	SZ A	SZ B	SZ 0
2023	Festsetzung	2.456.527.392	307.242.475	1.884.690.291	264.594.626
2024	Festsetzung	2.343.372.151	290.390.214	1.788.284.855	264.697.082
2025	Festsetzung	2.548.699.775	251.829.712	2.032.157.318	264.712.745
2026	0-Daten	2.636.323.999	231.471.427	2.140.216.812	264.635.760

Aus der nachfolgenden Übersicht ergibt sich die Entwicklung der Teilschlüsselmassen zur Schlüsselzuweisung B:

Jahr	Art	Gesamt	KS	LK	VfG	VG	OG
2023	Festsetzung	1.884.690.291	532.060.449	1.046.126.768	77.070.164	155.338.078	74.094.832
2024	Festsetzung	1.788.284.855	505.210.315	992.015.680	72.972.658	145.752.893	72.333.309
2025	Festsetzung	2.032.157.318	582.157.373	1.123.412.372	94.011.153	163.963.805	68.612.615
2026	0-Daten	2.140.216.812	599.216.454	1.203.047.834	97.464.331	170.570.560	69.917.633

3. Hinweise und Orientierungsdaten für die Zuweisungen und Umlagen nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) im Jahr 2026

Im Hinblick auf die kommunale Haushaltsplanung 2026 wurden bereits mit Schreiben des Statistischen Landesamts Rheinland-Pfalz vom 24. Oktober 2025 die Orientierungsdaten zur Haushaltsplanung 2026 bekannt gegeben.

Die Orientierungsdaten wurden mit einer Schlüsselmasse in Höhe von rd. 2,378 Mrd. Euro berechnet. Überdies werden für Zuweisungen für Stationierungsgemeinden und zentrale Orte nach § 19 LFAG rd. 264,8 Mio. Euro zugrunde gelegt.

Dies vorangestellt, kann für die kommunale Haushaltsplanung 2026 von folgenden Orientierungsdaten ausgegangen werden:

3.1. Schlüsselzuweisungen A gem. § 13 LFAG

landesdurchschnittliche Steuerkraft je Einwohner
(1. Oktober 2024 bis 30. September 2025)

1.484,69 Euro

Schwellenwert nach § 13 Abs. 2 LFAG (76,00 v. H.)

1.128,36 Euro

Schwellenwert nach § 13 Abs. 3 LFAG

entfällt

Bei der Ermittlung der Steuerkraft gelten folgenden Nivellierungssätze:

Grundsteuer A	345 v. H.
Grundsteuer B (auch bei Hebesatzdifferenzierung)	465 v. H.
Grundsteuer C	465 v. H.
Gewerbesteuer 4. Quartal 2024	345 v. H.
Gewerbesteuer 1. bis 3. Quartal 2025	345 v. H.

3.2. Schlüsselzuweisungen B gem. § 14 LFAG

Grundbetrag — Kreisfreie Städte	1.057,00 Euro
Grundbetrag — Landkreise	505,00 Euro
Grundbetrag — Verbandsfreie Gemeinden	1.273,00 Euro
Grundbetrag — Verbandsgemeinden	1.292,00 Euro
Grundbetrag — Ortsgemeinden	851,00 Euro
Sozial- u. Jugendhilfeansatz - Summe der Belastungen nicht gedeckter Auszahlungen — Kreisfreie Städte	736.316.687,50 Euro
Sozial- u. Jugendhilfeansatz - Summe der Belastungen nicht gedeckter Auszahlungen, einschließlich der Belastungen großer kreisangehöriger Städte mit eigenem Jugendamt — Landkreise	1.322.061.922,93 Euro
Sozial- u. Jugendhilfeansatz - Summe der Belastungen nicht gedeckter Auszahlungen, mit Ausnahme der Belastungen großer kreisangehöriger Städte mit eigenem Jugendamt — Landkreise	1.278.728.399,50 Euro

3.3. Zuweisungen für Stationierungsgemeinden u. zentrale Orte gem. § 19 LFAG

Eine Übersicht über die Anzahl der maßgeblichen Stationierungseinwohner zum Stichtag 30. Juni 2024 steht auf der Internetseite des Innenministeriums unter <https://mdi.rlp.de/themen/staedte-und-gemeinden/kommunale-finanzstruktur/kommunale-finanzen/haushalt-der-kommunen> zur Verfügung. Da die Daten der NATO-Mitgliedsstaaten trotz Nachfragen bislang nicht vorliegen, ist eine abschließende Erfassung der Anzahl der Stationierungseinwohner zum Stichtag 30. Juni 2025 noch nicht erfolgt und bei der Ermittlung der Orientierungsdaten unberücksichtigt geblieben. Änderungen bis zur endgültigen Festsetzung der Zuweisungen bleiben insofern vorbehalten.

Grundbetrag Kreisfreie Städte	1.419,00 Euro
Grundbetrag Verbandsfreie Gemeinden	1.548,00 Euro
Grundbetrag Verbandsgemeinden	1.578,00 Euro
Grundbetrag Ortsgemeinden	2.308,00 Euro

3.4. Zuweisungen zum Ausgleich von Beförderungskosten gem. § 18 LFAG

Der Landtag hat mit dem Doppelhaushalt 2025/2026 den Ansatz in Höhe von 99 Mio. Euro auf nunmehr 124 Mio. Euro erhöht. Die Zuweisungen zum Ausgleich von Beförderungskosten wurden für die Ausgleichsjahre 2022 bis 2025 aufgrund der gemeldeten stark gestiegenen ungedeckten Kosten und der unterschiedlichen Buchungspraxis in den kommunalen Gebietskörperschaften bislang lediglich als Abschlagszahlungen in Höhe der Werte des Jahres 2020 gewährt. Zur Gewährleistung einer gleichmäßigen Mittelverteilung sollen die Beförderungskosten künftig nach einheitlichen Maßstäben ermittelt werden. Vor diesem Hintergrund erfolgt derzeit eine gesonderte Abfrage zu den Beförderungskosten, die bis zum 31. Oktober 2025 abgeschlossen sein soll und sich insbesondere an der Höhe der tatsächlich übernommenen Fahrausweisaufwendungen sowie den Ausgaben für den freigestellten Schülerverkehr orientiert. Die abschließende Festsetzung der Zuweisungen für die Ausgleichsjahre 2022 bis 2025 ist noch im Jahr 2025 vorgesehen.

3.5. Erhebung der Kreisumlage gem. § 31 Abs. 2 Satz 3 Nr. 2 LFAG

landesdurchschnittliche Steuerkraftmesszahl der kreisangehörigen Gemeinden je Einwohner	1.419,05 Euro
--	---------------

3.6. Umlage zu den laufenden Kosten der Hochschule für öffentliche Verwaltung/Zentrale Verwaltungsschule Rheinland-Pfalz

kreisfreie Städte je Einwohner	1,34 Euro
Landkreise je Einwohner	0,45 Euro
große kreisangehörige Städte, verbandsfreie Gemeinden und Verbandsgemeinden je Einwohner	0,89 Euro

3.7. Gewerbesteuerumlage gem. § 6 Gemeindefinanzreformgesetz

Der Gesamtvervielfältiger für die Gewerbesteuerumlage teilt sich in den kommenden Jahren voraussichtlich wie folgt auf (§ 6 Abs. 3 GemFinRG):

Jahr	Vervielfältiger Bund	Vervielfältiger Land	Gesamtver- vielfältiger
2025	14,5	20,5	35,0
2026	14,5	20,5	35,0
2027	14,5	20,5	35,0
2028	14,5	20,5	35,0
2029	14,5	20,5	35,0

3.8. Schlüsselzahlen für die Aufteilung der Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer und der Einkommensteuer

Auf die Anlage (zu § 1) „Schlüssel für den auf die Gemeinden des Landes Rheinland-Pfalz entfallenden Anteil an der Umsatzsteuer für die Jahre 2024, 2025 und 2026“ der „Landesverordnung über die Aufteilung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer“ wird ebenso hingewiesen wie auf die Anlage (zu § 1) „Schlüssel für den auf die Gemeinden des Landes Rheinland-Pfalz entfallenden Anteil an der Einkommensteuer für die Jahre 2024, 2025 und 2026“ zu der „Landesverordnung über die Aufteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und die Abführung der Gewerbesteuerumlage“.

3.9. Berechnungshilfe

Für die Haushaltsplanung des Jahres 2026 finden Sie auf der Homepage des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz (<https://www.statistik.rlp.de/daten-melden/doppik/kfa>) unter „Orientierungsdaten zur Haushaltsplanung“ eine aktualisierte Fassung der letztjährigen Berechnungshilfe.

4. Nivellierungssätze im kommunalen Finanzausgleich 2026

Die Nivellierungssätze für den KFA 2026 bleiben in der bisherigen Höhe (vgl. § 17 Abs. 2 LFAG, Stand: 7. Dezember 2022, GVBl. S. 413) bestehen (Grundsteuer A: 345 v. H., Grundsteuer B 465 v. H., Gewerbesteuer 380 v. H. abzüglich Vervielfältiger).

Grund hierfür ist, dass zunächst die tatsächliche Entwicklung der Grundsteuerhebesätze — auch unter Berücksichtigung der den rheinland-pfälzischen Gemeinden durch das Grundsteuerhebesatzgesetz eingeräumten Möglichkeit der Differenzierung der Hebesätze für die in einer Gemeinde liegenden Grundstücke — abgewartet und ausgewertet werden soll.

Ob eine Anpassung der Nivellierungssätze für die Grundsteuer bzw. für die Gewerbesteuer sachgerecht und erforderlich erscheint, wird im Rahmen der für das Jahr 2026 erfolgenden Evaluation des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) geprüft.

5. Kommunaler Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP)

Zum 30. November 2025 steht die Vorlage des Konsolidierungsnachweises für das Jahr 2024 an. Allgemeine Informationen hierzu finden sich im Haushaltsrundsreiben vom 18. November 2013.

6. Statistische Meldungen

Aus gegebenem Anlass und aufgrund von fehlerhaften statistischen Meldungen von Kommunalverwaltungen in der Vergangenheit möchte ich darauf hinweisen, dass die Statistiken über die öffentlichen Finanzen (Finanzstatistiken) die wichtigste Datenbasis für die Erstellung der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen sind. Deshalb kommt den von den kommunalen Gebietskörperschaften gelieferten finanzstatistischen Daten und deren Qualität eine große Bedeutung zu. Vor diesem Hintergrund wird gebeten, für eine konsequente Prüfung der Richtigkeit der Daten, für eine konsequente Einhaltung der Termine u. a. für die Jahresabschlüsse sowie für eine korrekte Buchung nach Maßgabe der Bestimmungen der W-GemHSys Sorge zu tragen.

Überdies möchte ich eindringlich darauf hinweisen, dass eine korrekte Meldung der **Realsteuerhebesätze** sowie der jeweiligen **IST-Aufkommen** eine absolute Notwendigkeit innerhalb des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) darstellt. Grund hierfür ist, dass die notwendigen Berechnungen ansonsten zu falschen Ergebnissen führen. Falsche Ergebnisse führen zu falschen Orientierungsdaten. Allein im Interesse der kommunalen Familie in ihrer Gesamtheit sind falsche Orientierungsdaten zu vermeiden.

7. Finanz- und Personalstatistikgesetz (FPStatG)

Durch das „Zweite Gesetz zur Änderung des Finanz- und Personalstatistikgesetzes vom 3. Juni 2021“ (BGBl. I S. 1401) wurden unter anderem § 3 Absatz 2 Nummer 1 sowie § 3 Absatz 7 Nummer 2 des Finanz- und Personalstatistikgesetzes (FPStatG) neu gefasst. Das Gesetz ist zum 1. Januar 2022 in Kraft getreten.

Die Neufassung sieht vor, dass künftig jährlich Daten zu Aktiva und Passiva (Bilanz) sowie zu Erträgen und Aufwendungen (Ergebnisrechnung) erhoben werden.

Vor diesem Hintergrund wird das Statistische Landesamt Rheinland-Pfalz erstmals im Haushaltsjahr 2026 die entsprechenden Daten für das Haushaltsjahr 2025 erheben (vgl. § 17 FPStatG in der derzeit geltenden Fassung).

8. Kontierung Verpackungssteuer

Sofern eine Kommune von dem Recht zur Erhebung einer sog. Verpackungssteuer Gebrauch macht, sind die Erträge bzw. Einzahlungen bei den Konten 4039 bzw. 6039 nachzuweisen.

9. Verlängerung der Übergangsfrist - § 2b UStG

Mit dem sog. „Jahressteuergesetz 2024“ wurde eine Verlängerung der Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 2026 beschlossen.

Mit Blick auf die bevorstehende Anwendung der neuen umsatzsteuerlichen Regelungen werden alle Kommunen erneut nachdrücklich aufgefordert, die weiterhin bestehende Übergangsfrist zu nutzen, um die erforderlichen organisatorischen, rechtlichen und technischen Maßnahmen rechtzeitig umzusetzen.

Nur durch eine fristgerechte Anpassung der internen Abläufe und Systeme kann eine ordnungsgemäße Anwendung der neuen Vorgaben zur Umsatzbesteuerung sichergestellt werden.

10. Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) — Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen

Die Richtlinie (EU) 2022/2464 (Corporate Sustainability Reporting Directive — CSRD) verpflichtet große sowie kleine und mittelgroße kapitalmarktorientierte Unternehmen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung. Mit der sogenannten Stop-the-Clock-Richtlinie (EU) 2025/794 wurden die Berichtspflichten für Unternehmen der zweiten und dritten Welle zeitlich verschoben. Grundlage hierfür sind Erleichterungen aus dem Omnibus-I-Paket der Europäischen Kommission. Ein neuer Gesetzentwurf der Bundesregierung (BT-Drs. 21/1857) sieht insbesondere Änderungen im Handelsgesetzbuch (§ 289b HGB) vor und berücksichtigt bereits die genannten Anpassungen. Das Gesetzgebungsverfahren ist derzeit noch nicht abgeschlossen. Auf europäischer Ebene werden weitere Anpassungen zur Entbürokratisierung der CSRD (Omnibus-Pakete, „Substance Proposal“) beraten. Vorgesehen ist vor allem eine Verkleinerung des CSRD-Anwendungsbereichs. Die Verhandlungen hierzu dauern an.

Die rheinland-pfälzischen Regelungen zur Lageberichterstattung kommunaler Unternehmen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform (Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts) und Privatrechtsform (insbesondere GmbH und AG) enthalten einen Verweis auf § 289 HGB (nicht auf § 289b HGB).

Für die Bestimmung eines etwaigen Handlungsbedarfs auf Landesebene bleibt die Entwicklung auf europäischer Ebene und Bundesebene abzuwarten.

Vor diesem Hintergrund bitte ich zum gegenwärtigen Zeitpunkt von Rückfragen abzusehen.

Regionalisierte Steuerschätzung vom Oktober 2025 - geschätzte originäre Steuereinnahmen der Kommunen 2025 bis 2030 in Rheinland-Pfalz

Millionen Euro	Ist	StSch	StSch	StSch	StSch	StSch	StSch	Veränderung gg. Vorjahr in v.H.							Anteil an Gemeinden bundesweit in v.H.					
	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Gewerbesteuer brutto	3.073	3.016	3.120	3.184	3.250	3.431	3.644	9,3	-1,9	3,5	2,1	2,1	5,6	6,2	4,08	4,01	4,01	4,01	4,01	4,01
./.. Gewerbesteuerumlage	285	270	280	285	291	308	327	9,8	-5,1	3,4	2,1	2,1	5,6	6,2	4,29	4,11	4,11	4,11	4,11	4,11
./.. Gewerbesteuerumlageerhöhung	0	0	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	1,0	2,0	2,0	3,0						
./.. Gewerbesteuerumlage insgesamt	285	270	280	285	291	308	327	9,8	-5,1	3,4	2,1	2,1	5,6	6,2	4,29	4,11	4,11	4,11	4,11	4,11
= Gewerbesteuer netto	2.788	2.745	2.840	2.899	2.958	3.124	3.317	9,3	-1,5	3,5	2,1	2,1	5,6	6,2	4,06	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00
Grundsteuer A	21	20	20	20	20	20	20	0,1	-4,1	-0,2	-0,2	-0,2	-0,2	-0,2	4,89	4,69	4,69	4,69	4,69	4,69
Grundsteuer B	743	738	748	758	767	777	787	3,7	-0,7	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	4,75	4,66	4,66	4,66	4,66	4,66
übrige Gemeindesteuern	106	109	110	112	114	116	119	3,5	3,1	1,0	2,0	1,9	1,9	1,9	5,58	5,39	5,39	5,39	5,39	5,39
Zusammen	3.658	3.612	3.718	3.788	3.860	4.037	4.242	7,9	-1,2	2,9	1,9	1,9	4,6	5,1	4,22	4,15	4,15	4,15	4,15	4,14
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.234	2.378	2.459	2.546	2.628	2.747	2.879	3,1	6,4	3,4	3,6	3,2	4,5	4,8	4,39	4,39	4,39	4,39	4,39	4,39
davon Lohnsteuer und veranlagte Einkommensteuer	2.141	2.250	2.347	2.445	2.526	2.641	2.771	0,6	5,1	4,3	4,2	3,3	4,6	4,9	4,41	4,39	4,38	4,38	4,38	4,38
davon Zinsabschlagsteuer*	94	128	111	101	102	105	108	142,9	36,6	-13,0	-9,5	1,3	3,1	2,8	4,05	4,40	4,40	4,40	4,40	4,40
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	349	364	427	526	580	507	394	4,5	4,2	17,3	23,1	10,4	-12,7	-22,2	4,14	4,11	4,11	4,11	4,11	4,11
Insgesamt	6.241	6.355	6.603	6.860	7.068	7.291	7.516	5,9	1,8	3,9	3,9	3,0	3,1	3,1	4,28	4,24	4,23	4,23	4,23	4,23
nachrichtlich:	Ist	HH-Ansatz	HH-Ansatz	StSch	StSch	StSch	StSch													
Kommunaler Anteil an der Umsatzsteuer nach § 28 LFAG (Kapitel 20 06, Titel 613 04)	295	254	255	261	269	276	283	23,0	-14,1	0,7	2,2	3,0	2,5	2,7						

von zu	Mehr-/Mindereinnahmen in Mio. Euro					
	Ist	StSchOkt25				
	Ist	StSchMai25				
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Gewerbesteuer brutto	0	-28	-88	-129	-164	-75
./.. Gewerbesteuerumlage	0	-6	-12	-15	-18	-11
./.. Gewerbesteuerumlageerhöhung	0	0	0	0	0	0
./.. Gewerbesteuerumlage insgesamt	0	-6	-12	-15	-18	-11
= Gewerbesteuer netto	0	-22	-76	-114	-145	-64
Grundsteuer A	0	-1	-1	-1	-1	-1
Grundsteuer B	0	-15	-16	-16	-16	-16
übrige Gemeindesteuern	0	-3	-3	-4	-4	-4
Zusammen	0	-41	-96	-134	-166	-85
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0	42	48	9	-32	-33
davon Lohnsteuer und veranlagte Einkommensteuer	0	41	41	11	-28	-29
davon Zinsabschlagsteuer*	0	1	6	-2	-4	-4
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	0	10	63	154	199	117
Insgesamt	0	11	15	29	1	0

von zu	Delta bei den Steuerungs- und Anteilsraten in Prozentpunkten					
	Ist	StSchOkt25				
	Ist	StSchMai25				
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Gewerbesteuer brutto	0,0	-0,9	-1,9	-1,2	-1,0	2,9
./.. Gewerbesteuerumlage	0,0	-2,1	-1,9	-1,2	-0,9	2,9
./.. Gewerbesteuerumlageerhöhung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
./.. Gewerbesteuerumlage insgesamt	0,0	-2,1	-1,9	-1,2	-0,9	2,9
= Gewerbesteuer netto	0,0	-0,8	-1,9	-1,2	-1,0	2,9
Grundsteuer A	0,0	-4,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Grundsteuer B	0,0	-2,1	-0,0	-0,0	0,0	0,0
übrige Gemeindesteuern	0,0	-2,7	-0,0	-0,5	-0,0	-0,0
Zusammen	0,0	-1,1	-1,5	-1,0	-0,7	2,2
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,0	1,9	0,2	-1,7	-1,6	0,0
davon Lohnsteuer und veranlagte Einkommensteuer	0,0	1,9	-0,1	-1,4	-1,6	0,0
davon Zinsabschlagsteuer*	0,0	0,6	4,6	-7,4	-1,6	0,0
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	0,0	2,7	14,7	20,9	7,9	-14,9
Insgesamt	0,0	0,2	0,1	0,2	-0,4	-0,0

von zu	StSchOkt25					
	Ist	StSchMai25				
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Gewerbesteuer brutto	0,00	-0,07	-0,07	-0,07	-0,07	-0,07
./.. Gewerbesteuerumlage	0,00	-0,12	-0,12	-0,12	-0,12	-0,12
./.. Gewerbesteuerumlageerhöhung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
./.. Gewerbesteuerumlage insgesamt	0,00	-0,12	-0,12	-0,12	-0,12	-0,12
= Gewerbesteuer netto	0,00	-0,06	-0,06	-0,06	-0,06	-0,07
Grundsteuer A	0,00	-0,20	-0,20	-0,20	-0,20	-0,20
Grundsteuer B	0,00	-0,10	-0,10	-0,10	-0,10	-0,10
übrige Gemeindesteuern	0,00	-0,20	-0,20	-0,20	-0,20	-0,20
Zusammen	0,00	-0,07	-0,07	-0,07	-0,07	-0,07
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	-0,01	-0,02	-0,02	-0,02	-0,02
davon Lohnsteuer und veranlagte Einkommensteuer	0,00	0,00	-0,01	-0,01	-0,01	-0,01
davon Zinsabschlagsteuer*	0,00	-0,11	-0,11	-0,11	-0,11	-0,11
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Insgesamt	0,00	-0,04	-0,05	-0,05	-0,05	-0,05

* Inkl. "Abgeltungsteuer" auf Zins- und Veräußerungserträge.
Differenzen durch Rundungen möglich.

**Zweckverband „Bauhof
Zeltingen-Rachtig,
Erden, Löslich, Ürsig“**



Übersicht über die Schulden

Schuldenübersicht Haushaltsplan 2026 Zweckverband "Bauhof Zeltingen-Rachtig, Erden, Lösnich, Ürzig"

Schl. Schuldenart Nr.	Stand zu Beginn des HH.-Jahres	Kreditauf- nahme	Zinsen	Tilgung	Gesamt	Voraussichtlicher Stand am Ende des HH.-Jahres
	im Haushaltsjahr 2026					
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1	2	3	4	5	6	7
1. <u>Schuldenarten</u>						
20 Schulden bei inländischen Sparkassen	9.337,78	0,00	28,91	6.998,59	7.027,50	2.339,19
21 Schulden bei inländischen Landesbanken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 Schulden bei sonstigen inländische Kreditinstitute	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 Schulden bei Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
50 Schulden beim Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54 Schulden beim Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
55 Schulden bei Gemeinden/Gde.Verbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
56 Schulden bei Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58 bei Eigenbetrieben und Öffentl. Fonds	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Neuaufnahme Haushaltsplan 2026	0,00	184.500,00	0,00	0,00	0,00	184.500,00
Kredite insgesamt:	9.337,78	184.500,00	28,91	6.998,59	7.027,50	186.839,19

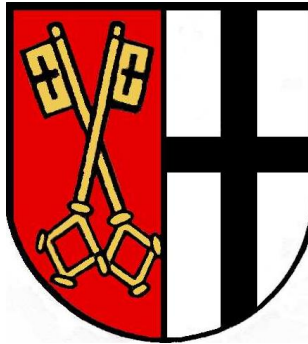
Schuldenübersicht

28Zweckverband Bauhof Zeltingen-Rachtig, Erden, Lösnich, Ürzig

2026

Nr (Tilgungskonto)	Darlehensgeber	Darlehensdatum Zinslauf bis	Schuldenstand			Schuldendienst				Voraussichtliche Endstand EUR	
			ursprünglich EUR	bei Aufnahme EUR	Anfangsstand EUR	Zinsen		Tilgung			Annuität EUR
						Ø %	EUR	Ø %	EUR		
Bestandsdarlehen											
DARL-28-001 (Konto-Nr 315130)	Sparkasse Mittelmosel EMH (Bürger-Nr 1009) Finanzierung Investitionen 2019 - 602259772	16.12.2019 30.12.2026	64.300,00	64.300,00	9.337,78	0,3096	28,91	74,9492	6.998,59	7.027,50	2.339,19
Zinsen: 1. Laufzeit ab 01.01.2025: 0.5500 %											
Summe in EUR (Stand 01.01.)			64.300,00	64.300,00	9.337,78		28,91		6.998,59	7.027,50	2.339,19
Gesamtsumme in EUR			64.300,00	64.300,00	9.337,78		28,91		6.998,59	7.027,50	2.339,19
Summe in EUR (Bestand 01.01.)			64.300,00	64.300,00	9.337,78		28,91		6.998,59	7.027,50	2.339,19
Summe in EUR (Neuaufnahmen)			0,00	0,00	0,00		0,00		0,00	0,00	0,00
Summe in EUR (davon Umschuldung)			0,00	0,00	0,00		0,00		0,00	0,00	0,00

**Zweckverband „Bauhof
Zeltingen-Rachtig,
Erden, Löslich, Ürsig“**

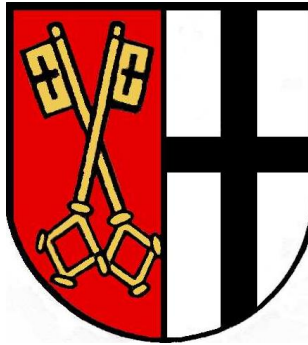


Bilanz zum 31. Dezember 2020

Bilanz des Zweckverbandes "Bauhof Zeltingen-Rachtig, Erden, Löslich, Ürzig" zum 31. Dezember 2020

Aktiva				Passiva			
	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung		31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
1. Anlagevermögen	143.357,14 €	128.607,18 €	- 14.749,96 €	1. Eigenkapital	87.415,86 €	94.266,59 €	6.850,73 €
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.1 Kapitalrücklage	61.146,99 €	87.415,86 €	26.268,87 €
1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.2 Sonstige Rücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.1.2 Geleistete Zuwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.3 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	26.268,87 €	6.850,73 €	- 19.418,14 €
1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.1.4 Geschäfts- oder Firmenwert	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2. Sonderposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.1.5 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.1 Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2 Sachanlagen	143.357,14 €	128.607,18 €	- 14.749,96 €	2.2 Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.1 Wald, Forsten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.2.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.2.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.4 Infrastrukturvermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.3 Sonderposten für den Geührenausschlag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.5 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.4 Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.5 Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	136.394,24 €	123.062,26 €	- 13.331,98 €	2.6 Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.962,90 €	5.544,92 €	- 1.417,98 €	2.7 Sonstige Sonderposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.9 Pflanzen und Tiere	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3. Rückstellungen	18.543,84 €	22.016,08 €	3.472,24 €
1.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3 Finanzanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.2 Steuerrückstellungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.3 Rückstellungen für latente Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.2 Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.4 Sonstige Rückstellungen	18.543,84 €	22.016,08 €	3.472,24 €
1.3.3 Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	4. Verbindlichkeiten	65.966,18 €	62.937,23 €	- 3.028,95 €
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €	0,00 €	4.1 Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	64.300,00 €	55.265,03 €	- 9.034,97 €
1.3.6 Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	64.300,00 €	55.265,03 €	- 9.034,97 €
1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00 €	0,00 €	0,00 €	4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.8 Sonstige Ausleihungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Umlaufvermögen	28.568,74 €	50.612,72 €	22.043,98 €	4.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1 Vorräte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.666,18 €	7.672,20 €	6.006,02 €
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00 €	0,00 €	0,00 €	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00 €	0,00 €	0,00 €	4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.4 Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	28.568,74 €	50.612,72 €	22.043,98 €	4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	39,98 €	0,00 €	- 39,98 €	5. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €				
2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €	0,00 €				
2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts rechtskräftige kommunale Stiftungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €				
2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	28.528,76 €	50.612,72 €	22.083,96 €				
2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €				
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €	0,00 €				
2.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €				
2.3.2 Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €	0,00 €				
2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	0,00 €	0,00 €	0,00 €				
3. Ausgleichsposten für latente Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €				
4. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €				
4.1 Disagio	0,00 €	0,00 €	0,00 €				
4.2 Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €				
5. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €				
Bilanzsumme Aktiva	171.925,88 €	179.219,90 €	7.294,02 €	Bilanzsumme Passiva	171.925,88 €	179.219,90 €	7.294,02 €

**Zweckverband „Bauhof
Zeltingen-Rachtig,
Erden, Löslich, Ürsig“**



Stellenplan und Personalausgaben

Stellenplan								
Teilhaushalt Organisationseinheit Beamte/Beschäftigte			Besoldungs- gruppe, Entgelt- gruppe	Einstiegs- amt	Zahl der Stellen			Stellenvermerke ² (z. B. ku, kw) und Erläuterungen ³ (z. B. ATZ AP/FP, Ersatzstelle.
					Soll Haushaltsjahr 2026	Haushaltsvorjahr 2025		
							Soll	Ist 30.06. (tatsächliche Besetzung) ¹
ZV Zeltingen-Rachtig, Erden, Lösnich, Ürzig								
1			2	3	4	5	6	7
A. Gemeindeverwaltung								
Teilhaushalt 10 Zentrale Verwaltung								
	Bauhof							
	Tariflich Beschäftigter		EG 07		1,00	1,00	1,00	
	Tariflich Beschäftigter		EG 05		1,00	1,00	1,00	besetzt in EG 04
	Tariflich Beschäftigter		EG 05		0,00	1,00	1,00	Renteneintritt
	Tariflich Beschäftigter		EG 05		0,64	0,77	0,77	
	Tariflich Beschäftigter		EG 05		1,00	1,00	1,00	
	Tariflich Beschäftigter		EG 05		1,00	1,00	1,00	
	Tariflich Beschäftigter		EG 05		0,51	0,51	0,51	
	Tariflich Beschäftigter		EG 05		1,00	1,00	1,00	besetzt in EG 04
	Tariflich Beschäftigter		EG 05		1,00	1,00	1,00	besetzt in EG 04
	Tariflich Beschäftigte		EG 01		0,03	0,03	0,03	
Summe Beamte Teilhaushalt 10					0,00	0,00	0,00	
Summe Beschäftigte Teilhaushalt 10					7,18	8,31	8,31	
Gesamtsumme Beamte/Beschäftigte Teilhaushalt 10					7,18	8,31	8,31	
Summe Beamte Gemeindeverwaltung					0,00	0,00	0,00	
Summe Beschäftigte Gemeindeverwaltung					7,18	8,31	8,31	
Gesamtsumme Beamte/Beschäftigte Gemeindeverwaltung					7,18	8,31	8,31	
B. Sondervermögen ⁴								
Summe Beamte Sondervermögen ⁵					0,00	0,00	0,00	
Summe Beschäftigte Sondervermögen ⁵					0,00	0,00	0,00	
Gesamtsumme Beamte/Beschäftigte Sondervermögen ⁵					0,00	0,00	0,00	
C. Zusammenfassung								
Beamte Gemeindeverwaltung und Sondervermögen					0,00	0,00	0,00	
Beschäftigte Gemeindeverwaltung und Sondervermögen					7,18	8,31	8,31	
SUMME					7,18	8,31	8,31	

Übersicht über die Personalausgaben 2026 Haushaltsplan Zweckverband "Bauhof Zeltingen-Rachtig, Erden, Löslich, Ürsig"												
Produkt Nr.	Bezeichnung Produkt	Aufwendungen für Ehrenamt SK 501001	Vergütung Arbeitnehmer SK 501100	Zusatzver- sorgung Arbeitnehmer SK 502200	Sozialver- sicherung Arbeitnehmer SK 503200	Beihilfen aktive Beschäftigte SK 504200	Personalneben- ausgaben SK 505001	Personalneben- ausgaben SK 506290	Urlaubs- etc. Rückstellungen Arbeitnehmer SK 508200	Personal- ausgaben insgesamt Ansatz 2026	Personal- ausgaben insgesamt Ansatz 2025	Mehr/ Weniger
114301	Bauhof Zweckverband	850,00 €	1.800,00 €	344.400,00 €	26.700,00 €	72.700,00 €	500,00 €	1.100,00 €	51.120,00 €	499.170,00 €	517.440,00 €	- 18.270,00 €
	Insgesamt Ansatz 2026	850,00 €	1.800,00 €	344.400,00 €	26.700,00 €	72.700,00 €	500,00 €	1.100,00 €	51.120,00 €	499.170,00 €	517.440,00 €	- 18.270,00 €

Zweckverband „Bauhof
Zeltingen-Rachtig,
Erden, Löslich, Ürzig“



Übersichten:

Haushaltsquerschnitt (nach Produkten)

Übersicht Erträge Sonderposten und Abschreibungen

Haushaltsquerschnitt

Leistung		Erträge und Aufwendungen			Ein- und Auszahlungen		
Nr.	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen	Jahresergebnis	Einzahlungen	Auszahlungen	Jahresergebnis
114301	Bauhof Zweckverband	635.550,00	624.840,00	10.710,00	591.430,00	767.260,00	- 175.830,00
612001	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	130,00	- 130,00	0,00	130,00	- 130,00
612501	Ein- und Auszahlungen für Kredite	0,00	0,00	0,00	184.500,00	8.540,00	175.960,00
Summe:		635.550,00	624.970,00	10.580,00	775.930,00	775.930,00	0,00

Zweckverband "Bauhof Zeltingen-Rachtig, Erden, Löslich, Ürzig" - Haushaltsplan 2026
Erträge aus Sonderposten und Aufwendungen für Abschreibungen

A) Erträge aus Sonderposten

Produkt	Bezeichnung	HH.-Jahr 2026	HH.-Jahr 2027	HH.-Jahr 2028	HH.-Jahr 2029
114301	Bauhof Zweckverband	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe A	Erträge Sonderposten insgesamt:	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

B) Aufwendungen für Abschreibungen

Produkt	Bezeichnung	HH.-Jahr 2026	HH.-Jahr 2027	HH.-Jahr 2028	HH.-Jahr 2029
114301	Bauhof Zweckverband	14.460,00 €	13.800,00 €	10.980,00 €	10.900,00 €
Summe B	Aufwendungen für Abschreibungen insgesamt:	14.460,00 €	13.800,00 €	10.980,00 €	10.900,00 €

Summe B abz. Summe A = Abschreibungen netto		14.460,00 €	13.800,00 €	10.980,00 €	10.900,00 €
--	--	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------

**Zweckverband „Bauhof
Zeltingen-Rachtig,
Erden, Löslich, Ürsig“**



Übersichten:
Investitionsmaßnahmen
Verpflichtungsermächtigungen

Investitionsübersicht

Hauptplan 2026

28 Zweckverband Bauhof Zeltingen-Rachtig, Erden, Löslich, Ürsig

	bis einschl. des Haushalts- vorjahres bereitgestellte Mittel	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten der weiteren Haushalts- folgejahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/ auszahlungen (über den Gesamt- zeitraum der Maßnahme)
		2026	2027	2028	2029		
Teilhaushalt: Zentrale Verwaltung							
: 114301 Bauhof Zweckverband							
Maßnahme: 500 Ausstattung Geräte etc. Bauhof							
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	13.000,00	7.000,00					20.000,00
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	352.750,00	208.000,00	3.000,00	3.000,00			566.750,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 339.750,00	- 201.000,00	- 3.000,00	- 3.000,00			- 546.750,00

Investitionsübersicht

Hauptplan 2026

28 Zweckverband Bauhof Zeltingen-Rachtig, Erden, Lösnich, Ürzig

	bis einschl. des Haushalts- vorjahres bereitgestellte Mittel	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten der weiteren Haushalts- folgejahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/ auszahlungen (über den Gesamt- zeitraum der Maßnahme)
		2026	2027	2028	2029		

Erläuterungen 114301-096000-500-785600: Der Zweckverband „Bauhof Zeltingen-Rachtig, Erden, Lösnich, Ürzig“ betreut eine Fläche von ca. 30 km² mit Wanderwegen, drei Kita´s, fünf Friedhöfen, vier Wohnmobilstellplätzen, usw. Um die anfallenden Aufgaben wahrnehmen zu können sind folgende Anschaffungen geplant. 1 x Frontmäher mit Sammelbehälter (Ansatz 75.000 €) Der aktuelle Frontmäher ist sehr reparaturanfällig und zudem ist die Leistungsgrenze des Fahrzeuges, aufgrund der Vergrößerung des Aufgabengebietes durch den Beitritt der Ortsgemeinde Ürzig in den Zweckverband „Bauhof Zeltingen-Rachtig, Erden, Lösnich, Ürzig“, überschritten, sodass ein leistungsfähigeres Modell angeschafft werden muss. Der momentan genutzte Frontmäher kann zu einem Preis von 5.000 € veräußert werden. 1 x PKW (Pick-Up/Geländewagen/Pritschenwagenm, o.ä.) (Ansatz 50.000 €) Das Einsatzgebiet des Zweckverbandes „Bauhof Zeltingen-Rachtig, Erden, Lösnich, Ürzig“ umfasst für größere Fahrzeuge schwer zugängliches Gelände wie bsw. Wälder, Wanderwege, etc., welche gepflegt werden müssen. Hierzu ist ein Pick-Up/Geländefahrzeug angedacht, welches zusätzlich zur Hochwasserräumung, Straßenräumung nach Sturmschäden, Verkehrssicherung sowie Logistik und Planung eingesetzt werden kann. 1 x Kipper/Containerfahrzeug (Ansatz 65.000 €) Das Fahrzeug wird zur allgemeinen Entsorgung von Grünschnitt, Friedhofsabfällen, etc. benötigt. 1 x Wasserfass mit Pumpe (Ansatz 15.000 €) Dass Wasserfass wird für die allgemeine Bewässerung von Bäumen, Sträuchern, etc. benötigt. Ein Auslegemulcher ist zum Erwerb im Jahr 2027 angedacht. Sollte eine genannte Maßnahme nicht realisiert werden, kann dieser alternativ angeschafft werden. 114301-096000-500-785710: 1 x Pellenc Jätgerät (Ansatz 2.700 €) Das Jätgerät unterstützt bei der Unkrautbeseitigung beim Rosenschnitt sowie bei Pflegearbeiten der Randbegrünung, Straßen, KiTa´s und Friedhöfe. 114301-233100-500-685600: - Verkauf eines gebrauchten Frontmähers (Ansatz 7.000 €)							
--	--	--	--	--	--	--	--

Summe Einzahlungen 10 Zentrale Verwaltung:	13.000,00	7.000,00					20.000,00
Summe Auszahlungen 10 Zentrale Verwaltung:	352.750,00	208.000,00	3.000,00	3.000,00			566.750,00
Saldo Gesamt 10 Zentrale Verwaltung:	- 339.750,00	- 201.000,00	- 3.000,00	- 3.000,00			- 546.750,00

Summe Einzahlungen Gesamt:	13.000,00	7.000,00					20.000,00
----------------------------	-----------	----------	--	--	--	--	-----------

Investitionsübersicht

Hauptplan 2026

28 Zweckverband Bauhof Zeltingen-Rachtig, Erden, Lösnich, Ürzig

	bis einschl. des Haushalts- vorjahres bereitgestellte Mittel	Ansatz des Haushalts- jahres 2026	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres 2027	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres 2028	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres 2029	Planungs- daten der weiteren Haushalts- folgejahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/ auszahlungen (über den Gesamt- zeitraum der Maßnahme)
Summe Auszahlungen Gesamt:	352.750,00	208.000,00	3.000,00	3.000,00			566.750,00
Saldo Gesamt:	- 339.750,00	- 201.000,00	- 3.000,00	- 3.000,00			- 546.750,00

**Zweckverband „Bauhof
Zeltingen-Rachtig,
Erden, Löslich, Ürsig“**



Gesamtzusammenstellung Ergebnis- und Finanzhaushalt

(Deckungsvermerk siehe Rückseite)

Deckungsfähigkeit (§ 16 GemHVO) / Zweckbindung (§ 15 GemHVO)

Deckungs- und Übertragungsvermerke

Gemäß § 16 Abs. 1 Satz 1 GemHVO sind die Ansätze für Aufwendungen innerhalb eines Teilhaushaltes, kraft Gesetzes, gegenseitig deckungsfähig, soweit im Haushaltsplan nichts anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt wird (echte Deckung). Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt sie auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.

Nach Maßgabe des § 15 Abs. 2 Satz 1 GemHVO i. V. m. § 15 Abs. 4 kann durch Haushaltsvermerk bestimmt werden, dass Mehrerträge bestimmte Aufwendungsansätze erhöhen oder Mindererträge bestimmte Aufwendungsansätze vermindern (unechte Deckung).

Hieraus folgend wird für den Haushalt 2026 folgende Festlegung getroffen:

- Innerhalb eines Teilhaushaltes gilt grundsätzlich:
 - a) Die Summe aller Mehrerträge / Mehreinzahlungen abzüglich der Summe aller Mindererträge / Mindereinzahlungen kann insgesamt zur Verstärkung der Aufwendungsansätze / Auszahlungsansätze herangezogen werden (§ 15 Abs. 2 GemHVO).
 - b) Alle Aufwendungsansätze sind gegenseitig deckungsfähig, dies gilt auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt (§ 16 Abs. 1 GemHVO).
 - c) Ansätze für Aufwendungen bzw. für entsprechende Auszahlungen, die nicht nach § 16 Abs. 1 GemHVO deckungsfähig sind, werden teilhaushaltsübergreifend für Deckungsfähig erklärt, sofern ein sachlicher Zusammenhang (gleicher Haushaltsposten) besteht (§ 16 Abs. 2 GemHVO). Insbesondere bilden die Ansätze für Personalaufwendungen, Versorgungsaufwendungen und Bilanzielle Abschreibungen produkt- und/oder teilhaushaltsübergreifend jeweils eine eigenständige Bewirtschaftungseinheit.
 - d) Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb der Teilhaushalte sowie der ausschussbezogenen Budgets werden jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Gleiches gilt für die Verpflichtungsermächtigungen (§ 16 Abs. 3 GemHVO).
 - e) Ansätze für ordentliche Auszahlungen können zugunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushalts herangezogen werden (§ 16 Abs. 4).

Ergebnishaushalt Zweckverband Bauhof Zeltingen-Rachtig, Erden, Löslich, Ürzig

Hauptplan 2026

28 Zweckverband Bauhof Zeltingen-Rachtig, Erden, Löslich, Ürzig

lfd. Nr.	Ergebnishaushalt	Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushalts- jahres	Planungsdaten des Haushalts- folgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten des dritten Haushalts- folgejahres
		2024	2025	2026	2027	2028	2029
E1	Steuern und ähnliche Abgaben						
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige						
E3	Erträge der sozialen Sicherung						
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
E5	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	607.932,67	584.430,00	584.430,00	596.150,00	604.900,00	619.500,00
E7	Sonstige laufende Erträge	54.789,99	62.290,00	51.120,00	51.120,00	51.120,00	51.120,00
E8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	662.722,66	646.720,00	635.550,00	647.270,00	656.020,00	670.620,00
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	468.158,33	517.440,00	499.170,00	508.050,00	516.950,00	525.800,00
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	83.075,83	90.600,00	91.950,00	92.300,00	92.400,00	92.500,00
E11	Abschreibungen	17.898,28	17.900,00	14.460,00	13.800,00	10.980,00	10.900,00
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen						
E13	Aufwendungen der sozialen Sicherung						
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	15.151,64	16.680,00	19.260,00	19.260,00	19.260,00	19.260,00
E15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	584.284,08	642.620,00	624.840,00	633.410,00	639.590,00	648.460,00
E16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	78.438,58	4.100,00	10.710,00	13.860,00	16.430,00	22.160,00
E17	Zinserträge und sonstige Finanzerträge						
E18	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	134,21	190,00	130,00	7.520,00	7.240,00	6.980,00
E19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	- 134,21	- 190,00	- 130,00	- 7.520,00	- 7.240,00	- 6.980,00
E20	Ordentliches Ergebnis	78.304,37	3.910,00	10.580,00	6.340,00	9.190,00	15.180,00
E21	Außerordentliches Ergebnis						
E22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
E23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	78.304,37	3.910,00	10.580,00	6.340,00	9.190,00	15.180,00

Finanzhaushalt Zweckverband Bauhof Zeltingen-Rachtig, Erden, Löslich, Ürzig

Hauptplan 2026

28 Zweckverband Bauhof Zeltingen-Rachtig, Erden, Löslich, Ürzig

lfd. Nr.	Finanzhaushalt	Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushalts- jahres	Planungsdaten des Haushalts- folgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten des dritten Haushalts- folgejahres
		2024	2025	2026	2027	2028	2029
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	269.742,88	21.810,00	25.040,00	20.120,00	20.150,00	26.060,00
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen						
F25	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
F26	Sonstige Investitionseinzahlungen		13.000,00	7.000,00			
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		13.000,00	7.000,00			
F28	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände						
F29	Auszahlungen für Sachanlagen		279.750,00	208.000,00	3.000,00	3.000,00	
F30	Auszahlungen für Finanzanlagen						
F31	Sonstige Investitionsauszahlungen						
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		279.750,00	208.000,00	3.000,00	3.000,00	
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		- 266.750,00	- 201.000,00	- 3.000,00	- 3.000,00	
F34	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	269.742,88	- 244.940,00	- 175.960,00	17.120,00	17.150,00	26.060,00
F35	Aufnahme von Investitionskrediten		266.750,00	184.500,00			
F36	Tilgung von Investitionskrediten	9.235,79	9.300,00	7.000,00	15.530,00	6.440,00	6.700,00
F37	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	- 9.235,79	257.450,00	177.500,00	- 15.530,00	- 6.440,00	- 6.700,00
F38	Veränderung der Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse	- 269.742,88		- 1.540,00	- 1.590,00	- 10.710,00	- 19.360,00
F39	Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse		- 12.510,00				
F40	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 278.978,67	244.940,00	175.960,00	- 17.120,00	- 17.150,00	- 26.060,00
F41	Saldo der durchlaufenden Gelder						
F42	Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag	- 278.978,67	244.940,00	175.960,00	- 17.120,00	- 17.150,00	- 26.060,00
F43	Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)	269.742,88		1.540,00	1.590,00	10.710,00	19.360,00
F44	nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt (F23 - F36 - F45)	260.507,09	12.510,00	18.040,00	4.590,00	13.710,00	19.360,00

**Zweckverband „Bauhof
Zeltingen-Rachtig,
Erden, Löslich, Ürsig“**



Übersicht Teilhaushalte und die zugeordneten Produkte/Leistungen

Übersicht über die Teilhaushalte und die zugeordneten Produkte

Hauptplan 2026

28 Zweckverband Bauhof Zeltingen-Rachtig, Erden, Löslich, Ürsig

Teilhaushalt: 10 | Zentrale Verwaltung

Produkt	Bezeichnung	Leistung	Bezeichnung
1143	Bauhof	114301	Bauhof Zweckverband

Übersicht über die Teilhaushalte und die zugeordneten Produkte

Hauptplan 2026

28 Zweckverband Bauhof Zeltingen-Rachtig, Erden, Löslich, Ürsig

Teilhaushalt: 90 | Zentrale Finanzleistungen

Produkt	Bezeichnung	Leistung	Bezeichnung
6120	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	612001	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
6125	Ein- und Auszahlungen für Kredite	612501	Ein- und Auszahlungen für Kredite

**Zweckverband „Bauhof
Zeltingen-Rachtig,
Erden, Löslich, Ürsig“**



Zusammenstellung Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalte

Ergebnishaushalt Zweckverband Bauhof Zeltingen-Rachtig, Erden, Lösnich, Ürzig

Hauptplan 2026

28 Zweckverband Bauhof Zeltingen-Rachtig, Erden, Lösnich, Ürzig

Teilhaushalt: 10 Zentrale Verwaltung

lfd. Nr.	Ergebnishaushalt	Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres 2024	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge 2025	Ansätze des Haushalts- jahres 2026	Planungsdaten des Haushalts- folgejahres 2027	Planungsdaten des zweiten Haushalts- folgejahres 2028	Planungsdaten des dritten Haushalts- folgejahres 2029
E1	Steuern und ähnliche Abgaben						
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige						
E3	Erträge der sozialen Sicherung						
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
E5	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	607.932,67	584.430,00	584.430,00	596.150,00	604.900,00	619.500,00
E7	Sonstige laufende Erträge	54.789,99	62.290,00	51.120,00	51.120,00	51.120,00	51.120,00
E8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	662.722,66	646.720,00	635.550,00	647.270,00	656.020,00	670.620,00
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	468.158,33	517.440,00	499.170,00	508.050,00	516.950,00	525.800,00
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	83.075,83	90.600,00	91.950,00	92.300,00	92.400,00	92.500,00
E11	Abschreibungen	17.898,28	17.900,00	14.460,00	13.800,00	10.980,00	10.900,00
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen						
E13	Aufwendungen der sozialen Sicherung						
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	15.151,64	16.680,00	19.260,00	19.260,00	19.260,00	19.260,00
E15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	584.284,08	642.620,00	624.840,00	633.410,00	639.590,00	648.460,00
E16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	78.438,58	4.100,00	10.710,00	13.860,00	16.430,00	22.160,00
E17	Zinserträge und sonstige Finanzerträge						
E18	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen						
E19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen						
E20	Ordentliches Ergebnis	78.438,58	4.100,00	10.710,00	13.860,00	16.430,00	22.160,00
E21	Außerordentliches Ergebnis						
E22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						

Ergebnishaushalt Zweckverband Bauhof Zeltingen-Rachtig, Erden, Löslich, Ürzig

Hauptplan 2026

28 Zweckverband Bauhof Zeltingen-Rachtig, Erden, Löslich, Ürzig

Teilhaushalt: 10 Zentrale Verwaltung

lfd. Nr.	Ergebnishaushalt	Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres 2024	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge 2025	Ansätze des Haushalts- jahres 2026	Planungsdaten des Haushalts- folgejahres 2027	Planungsdaten des zweiten Haushalts- folgejahres 2028	Planungsdaten des dritten Haushalts- folgejahres 2029
<u>E23</u>	<u>Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes</u>	<u>78.438,58</u>	<u>4.100,00</u>	<u>10.710,00</u>	<u>13.860,00</u>	<u>16.430,00</u>	<u>22.160,00</u>

Ergebnishaushalt Zweckverband Bauhof Zeltingen-Rachtig, Erden, Löslich, Ürzig

Hauptplan 2026

28 Zweckverband Bauhof Zeltingen-Rachtig, Erden, Löslich, Ürzig

Teilhaushalt: 90 Zentrale Finanzleistungen

lfd. Nr.	Ergebnishaushalt	Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushalts- jahres	Planungsdaten des Haushalts- folgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten des dritten Haushalts- folgejahres
		2024	2025	2026	2027	2028	2029
E1	Steuern und ähnliche Abgaben						
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige						
E3	Erträge der sozialen Sicherung						
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
E5	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
E7	Sonstige laufende Erträge						
E8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit						
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen						
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
E11	Abschreibungen						
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen						
E13	Aufwendungen der sozialen Sicherung						
E14	Sonstige laufende Aufwendungen						
E15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit						
E16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit						
E17	Zinserträge und sonstige Finanzerträge						
E18	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	134,21	190,00	130,00	7.520,00	7.240,00	6.980,00
E19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	- 134,21	- 190,00	- 130,00	- 7.520,00	- 7.240,00	- 6.980,00
E20	Ordentliches Ergebnis	- 134,21	- 190,00	- 130,00	- 7.520,00	- 7.240,00	- 6.980,00
E21	Außerordentliches Ergebnis						
E22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						

Ergebnishaushalt Zweckverband Bauhof Zeltingen-Rachtig, Erden, Löslich, Ürzig

Hauptplan 2026

28 Zweckverband Bauhof Zeltingen-Rachtig, Erden, Löslich, Ürzig

Teilhaushalt: 90 Zentrale Finanzleistungen

lfd. Nr.	Ergebnishaushalt	Ergebnisse des Haushalts- vorjahres 2024	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge 2025	Ansätze des Haushalts- jahres 2026	Planungsdaten des Haushalts- folgejahres 2027	Planungsdaten des zweiten Haushalts- folgejahres 2028	Planungsdaten des dritten Haushalts- folgejahres 2029
<u>E23</u>	<u>Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes</u>	<u>- 134,21</u>	<u>- 190,00</u>	<u>- 130,00</u>	<u>- 7.520,00</u>	<u>- 7.240,00</u>	<u>- 6.980,00</u>

Finanzhaushalt Zweckverband Bauhof Zeltingen-Rachtig, Erden, Lösnich, Ürzig

Hauptplan 2026

28 Zweckverband Bauhof Zeltingen-Rachtig, Erden, Lösnich, Ürzig

Teilhaushalt: 10 Zentrale Verwaltung

lfd. Nr.	Finanzhaushalt	Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushalts- jahres	Planungsdaten des Haushalts- folgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten des dritten Haushalts- folgejahres
		2024	2025	2026	2027	2028	2029
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	270.093,11	22.000,00	25.170,00	27.640,00	27.390,00	33.040,00
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen						
F25	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
F26	Sonstige Investitionseinzahlungen		13.000,00	7.000,00			
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		13.000,00	7.000,00			
F28	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände						
F29	Auszahlungen für Sachanlagen		279.750,00	208.000,00	3.000,00	3.000,00	
F30	Auszahlungen für Finanzanlagen						
F31	Sonstige Investitionsauszahlungen						
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		279.750,00	208.000,00	3.000,00	3.000,00	
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		- 266.750,00	- 201.000,00	- 3.000,00	- 3.000,00	
F34	<u>Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts</u>	<u>270.093,11</u>	<u>- 244.750,00</u>	<u>- 175.830,00</u>	<u>24.640,00</u>	<u>24.390,00</u>	<u>33.040,00</u>

Finanzhaushalt Zweckverband Bauhof Zeltingen-Rachtig, Erden, Löslich, Ürzig

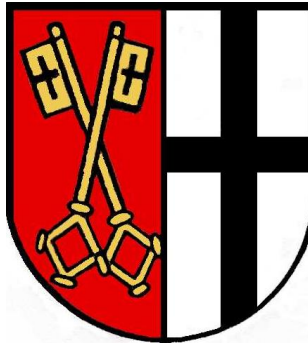
Hauptplan 2026

28 Zweckverband Bauhof Zeltingen-Rachtig, Erden, Löslich, Ürzig

Teilhaushalt: 90 Zentrale Finanzleistungen

lfd. Nr.	Finanzhaushalt	Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushalts- jahres	Planungsdaten des Haushalts- folgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten des dritten Haushalts- folgejahres
		2024	2025	2026	2027	2028	2029
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 350,23	- 190,00	- 130,00	- 7.520,00	- 7.240,00	- 6.980,00
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen						
F25	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
F26	Sonstige Investitionseinzahlungen						
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
F28	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände						
F29	Auszahlungen für Sachanlagen						
F30	Auszahlungen für Finanzanlagen						
F31	Sonstige Investitionsauszahlungen						
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
F34	<u>Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts</u>	<u>- 350,23</u>	<u>- 190,00</u>	<u>- 130,00</u>	<u>- 7.520,00</u>	<u>- 7.240,00</u>	<u>- 6.980,00</u>

**Zweckverband „Bauhof
Zeltingen-Rachtig,
Erden, Löslich, Ürsig“**



Produkthaushaltsbuch

Leistung - Nr.:	Leistung - Bezeichnung:	Haushaltsjahr:
114301	Bauhof Zweckverband	2026

I. Beschreibung		
Allgemeine Angaben:		
Hauptproduktbereich :	1	Innere Verwaltung
Produktbereich :	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe :	114	Bauhof
Produkt :	1143	Bauhof
Art der Aufgabe :	Pflichtaufgabe	
Produktart :	intern und extern	
Auftragsgrundlage		
Verbandsordnung, Beschlüsse der Verbandsversammlung, Organisatorische Regelungen		
Zielgruppe		
Gemeindeverwaltungen, Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinden Zeltingen-Rachtig, Erden und Löslich		
Ziel		
<u>Sachziele:</u>		
den Verbandsmitgliedern erhebt sowie durch sonstige Einnahmen zu decken.		
Der Finanzbedarf des Zweckverbandes ist durch Entgelte, welche er für seine Leistungen gegenüber		

Ergebnishaushalt 114301 Bauhof Zweckverband:							
Bezeichnung		Ergebnis Vorvorjahr 2024	Vorjahr 2025	Planjahr 2026	Planjahr 2027	Planjahr 2028	Planjahr 2029
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	607.933	584.430	584.430	596.150	604.900	619.500
	442430 Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom öffentlichen Bereich - von Gemeinden und Gemeindeverbänden * Erstattungen von OG Zeltingen-Rachtig	314.832	320.430	320.430	326.850	331.650	339.650
	442431 Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom öffentlichen Bereich - von Gemeinden und Gemeindeverbänden * Erstattungen von OG Erden	79.609	66.200	66.200	67.500	68.500	70.150
	442432 Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom öffentlichen Bereich - von Gemeinden und Gemeindeverbänden * Erstattungen von OG Löslich	73.194	67.300	67.300	68.650	69.650	71.350
	442433 Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom öffentlichen Bereich - von Gemeinden und Gemeindeverbänden * Erstattungen von sonstigen Gemeinden und Gemeindeverbänden	2.047	3.900	3.900	4.000	4.050	4.150
	442434 Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom öffentlichen Bereich - von Gemeinden und Gemeindeverbänden * Erstattungen von OG Ürsig	138.250	126.600	126.600	129.150	131.050	134.200
E7	Sonstige laufende Erträge	54.790	62.290	51.120	51.120	51.120	51.120
	461130 Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze i. H. v. 1.000 Euro * Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0
	462700 Versicherungserstattungen * Versicherungserstattungen	1.326	0	0	0	0	0
	462900 Sonstige * Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	0	0	0	0	0	0
	466140 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen * Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	53.464	62.290	51.120	51.120	51.120	51.120
E8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	662.723	646.720	635.550	647.270	656.020	670.620
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	468.158	517.440	499.170	508.050	516.950	525.800
	501001 Aufw. ehrenamtlich Tätige * Aufwendungen Sitzungsgelder	840	850	850	850	900	900
	501100 Bürgermeister * Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	1.800	2.100	1.800	1.800	1.800	1.800
	502200 Dienstbezüge und dergl. - Arbeitnehmer * Vergütung Arbeitnehmer	313.629	349.600	344.400	351.300	358.200	365.050
	503200 Beiträge zu Versorgungskassen - Arbeitnehmer * Zusatzversorgung Arbeitnehmer	23.833	27.100	26.700	27.250	27.750	28.300
	504200 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung - Arbeitnehmer * Sozialversicherung Arbeitnehmer	65.498	73.900	72.700	74.150	75.600	77.050
	505001 Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergl. * Beihilfen, Unterstützungen u. dergleichen	0	500	500	500	500	500
	506290 Personalnebenaufwendungen Arbeitnehmer - Sonstige * Personalnebenaufwendungen Arbeitnehmer	0	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
	508200 Zuführungen zu Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, Überstunden u. Ä. - Arbeitnehmer * Urlaubs- und Überstundenrückstellungen Arbeitnehmer	62.559	62.290	51.120	51.100	51.100	51.100
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	83.076	90.600	91.950	92.300	92.400	92.500

Ergebnishaushalt 114301 Bauhof Zweckverband:						
Bezeichnung	Ergebnis Vorvorjahr 2024	Vorjahr 2025	Planjahr 2026	Planjahr 2027	Planjahr 2028	Planjahr 2029
522100 Aufwendungen für Heizung * Heizkosten	1.929	3.900	2.500	2.750	2.800	2.850
522200 Aufwendungen für Reinigung * Reinigungskosten	2.561	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800
522300 Aufwendungen für Strom * Stromkosten (Beleuchtung etc.)	1.135	2.000	1.500	1.600	1.650	1.700
522500 Aufwendungen Abwasser, Wasser, Abfall, WK-Beiträge * Aufwendungen Abwasser, Wasser, Abfall, WK-Beiträge	1.338	1.500	1.750	1.750	1.750	1.750
523100 Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen * Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	2.539	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
523500 Fahrzeugunterhaltung * Fahrzeugunterhaltung	0	0	0	0	0	0
523510 Fahrzeugunterhaltung - Wartungs- und Instandsetzungskosten * Wartungs- und Instandsetzungskosten Fahrzeuge	30.317	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
523520 Fahrzeugunterhaltung - Betriebs- und Schmierstoffe * Betriebs- und Schmierstoffe Fahrzeuge	23.471	21.000	22.500	22.500	22.500	22.500
523700 Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung * Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.295	8.500	10.000	10.000	10.000	10.000
523800 Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände * Allgemeine Verbrauchsmaterialien, Geräte, Ausstattungsgegenstände etc.	12.490	12.900	12.900	12.900	12.900	12.900
524900 Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen * Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	0	0	0	0	0	0
525430 Kostenerstattungen an den öffentlichen Bereich - an Gemeinden und Gemeindeverbände * Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0	0	0	0
E11 Abschreibungen	17.898	17.900	14.460	13.800	10.980	10.900
538100 Fahrzeuge * Abschreibungen auf Fahrzeuge	9.153	9.160	9.160	8.920	6.340	6.340
538200 Maschinen und technische Anlagen * Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen	5.651	5.660	2.220	1.810	1.810	1.810
538300 Betriebsvorrichtungen * Abschreibungen auf Betriebsvorrichtungen	1.104	1.110	1.110	1.110	1.110	1.110
538520 Abschreibungen auf Geschäftsausstattung * Abschreibungen auf Betriebsausstattung	1.990	1.970	1.970	1.960	1.720	1.640
539200 außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen * Außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
E14 Sonstige laufende Aufwendungen	15.152	16.680	19.260	19.260	19.260	19.260
561200 Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung * Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	1.905	2.200	3.000	3.000	3.000	3.000
561300 Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge * Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	0	250	250	250	250	250
561500 Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände * Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	3.213	3.000	4.000	4.000	4.000	4.000
562200 Leasing * Leasing EDV-Hardware	565	600	610	610	610	610

Ergebnishaushalt 114301 Bauhof Zweckverband:						
Bezeichnung	Ergebnis Vorvorjahr 2024	Vorjahr 2025	Planjahr 2026	Planjahr 2027	Planjahr 2028	Planjahr 2029
562430 Datenverarbeitung - Unterhaltung Software, Updates	268	750	750	750	750	750
* Unterhaltung Software, Updates, Hardware						
562500 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	0	100	100	100	100	100
* Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen						
563100 Büromaterial	117	250	250	250	250	250
* Büromaterial						
563400 Telefon, Datenübertragungskosten	500	500	500	500	500	500
* Telefon, Datenübertragungskosten						
563900 Sonstiges	73	150	150	150	150	150
* Sonstige Geschäftsaufwendungen						
564120 Versicherungsbeiträge - Kfz-Versicherungen	4.319	4.500	5.200	5.200	5.200	5.200
* Kfz-Versicherungen						
564130 Versicherungsbeiträge - Haftpflichtversicherungen	420	450	450	450	450	450
* Haftpflichtversicherungen						
564140 Versicherungsbeiträge - Unfallversicherungen	1.809	1.850	1.900	1.900	1.900	1.900
* Unfallversicherungen						
564160 Versicherungsbeiträge - Umlagen an Schadensausgleichskassen	328	300	320	320	320	320
* Umlagen an Berufsgenossenschaften						
564200 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	580	580	580	580	580	580
* Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine						
568200 Kraftfahrzeugsteuer	1.055	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
* Kraftfahrzeugsteuer						
569300 Repräsentationen	0	0	0	0	0	0
* Ehrengaben, Repräsentation, Präsente etc.						
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	584.284	642.620	624.840	633.410	639.590	648.460
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	78.439	4.100	10.710	13.860	16.430	22.160
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis	78.439	4.100	10.710	13.860	16.430	22.160
E21 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes	78.439	4.100	10.710	13.860	16.430	22.160

*: Buchungsstelle - Bezeichnung

**: Buchungsstelle - Bemerkung

Finanzhaushalt 114301 Bauhof Zweckverband:						
Bezeichnung	Ergebnis Vorvorjahr 2024	Vorjahr 2025	Planjahr 2026	Planjahr 2027	Planjahr 2028	Planjahr 2029
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	270.093	22.000	25.170	27.640	27.390	33.040
F26 Sonstige Investitionseinzahlungen	0	13.000	7.000	0	0	0
685600 Einz f Fahrzeuge Masch u tech	0	13.000	7.000	0	0	0
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	13.000	7.000	0	0	0
F29 Auszahlungen für Sachanlagen	0	279.750	208.000	3.000	3.000	0
785600 Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	0	275.000	205.000	0	0	0
785710 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro	0	4.750	3.000	3.000	3.000	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	279.750	208.000	3.000	3.000	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	- 266.750	- 201.000	- 3.000	- 3.000	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	270.093	- 244.750	- 175.830	24.640	24.390	33.040
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse	0	0	0	0	0	0
F39 Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse	0	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
F41 Saldo der durchlaufenden Gelder	0	0	0	0	0	0
F42 Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag	0	0	0	0	0	0
F43 Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)	0	0	0	0	0	0
F44 nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt (F23 - F36 - F45)	270.093	22.000	25.170	27.640	27.390	33.040

Finanzhaushalt - Erläuterungen - 114301 Bauhof Zweckverband:		
114301.500.685600	Einz f Fahrzeuge Masch u tech	- Verkauf eines gebrauchten Frontmähers (Ansatz 7.000 €)

Finanzhaushalt - Erläuterungen - 114301 Bauhof Zweckverband:

114301.500.785600	Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	Der Zweckverband „Bauhof Zeltingen-Rachtig, Erden, Löslich, Ürzig“ betreut eine Fläche von ca. 30 km² mit Wanderwegen, drei Kita's, fünf Friedhöfen, vier Wohnmobilstellplätzen, usw. Um die anfallenden Aufgaben wahrnehmen zu können sind folgende Anschaffungen geplant. 1 x Frontmäher mit Sammelbehälter (Ansatz 75.000 €) Der aktuelle Frontmäher ist sehr reparaturanfällig und zudem ist die Leistungsgrenze des Fahrzeuges, aufgrund der Vergrößerung des Aufgabengebietes durch den Beitritt der Ortsgemeinde Ürzig in den Zweckverband „Bauhof Zeltingen-Rachtig, Erden, Löslich, Ürzig“, überschritten, sodass ein leistungsfähigeres Modell angeschafft werden muss. Der momentan genutzte Frontmäher kann zu einem Preis von 5.000 € veräußert werden. 1 x PKW (Pick-Up/Geländewagen/Pritschenwagenm, o.ä.) (Ansatz 50.000 €) Das Einsatzgebiet des Zweckverbandes „Bauhof Zeltingen-Rachtig, Erden, Löslich, Ürzig“ umfasst für größere Fahrzeuge schwer zugängliches Gelände wie bsw. Wälder, Wanderwege, etc., welche gepflegt werden müssen. Hierzu ist ein Pick-Up/Geländefahrzeug angedacht, welches zusätzlich zur Hochwasserräumung, Straßenräumung nach Sturmschäden, Verkehrssicherung sowie Logistik und Planung eingesetzt werden kann. 1 x Kipper/Containerfahrzeug (Ansatz 65.000 €) Das Fahrzeug wird zur allgemeinen Entsorgung von Grünschnitt, Friedhofsabfällen, etc. benötigt. 1 x Wasserfass mit Pumpe (Ansatz 15.000 €) Das Wasserfass wird für die allgemeine Bewässerung von Bäumen, Sträuchern, etc. benötigt. Ein Auslegemulcher ist zum Erwerb im Jahr 2027 angedacht. Sollte eine genannte Maßnahme nicht realisiert werden, kann dieser alternativ angeschafft werden.
114301.500.785710	Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro	1 x Pellenc Jätgerät (Ansatz 2.700 €) Das Jätgerät unterstützt bei der Unkrautbeseitigung beim Rosenschnitt sowie bei Pflegearbeiten der Randbegrünung, Straßen, KiTa's und Friedhöfe.

Maßnahmen 114301 Bauhof Zweckverband:

500 Ausstattung Geräte etc. Bauhof

	bis einschl. des Haushalts-vorjahres bereitgestellte Mittel	Ansatz des Haushalts-jahres 2026	Planungs-daten des Haushalts-folgejahres 2027	Planungs-daten des zweiten Haushalts-folgejahres 2028	Planungs-daten des dritten Haushalts-folgejahres 2029	Planungs-daten der weiteren Haushalts-folgejahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/auszahlungen (über den Gesamtzeitraum der Maßnahme)
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	13.000	7.000	0	0	0	0	20.000
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	352.750	208.000	3.000	3.000	0	0	566.750
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 339.750	- 201.000	- 3.000	- 3.000	0	0	- 546.750

Leistung - Nr.:	Leistung - Bezeichnung:	Haushaltsjahr:
612001	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	2026

I. Beschreibung		
Allgemeine Angaben:		
Hauptproduktbereich :	6	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktbereich :	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe :	612	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt :	6120	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Art der Aufgabe :	Pflichtaufgabe	
Produktart :	intern und extern	
Auftragsgrundlage		
Verbandsordnung, Beschlüsse der Versammlung, Verträge, organisatorische Regelungen		
Zielgruppe		
Banken und Sparkassen		
Ziel		
Sachziele:		
Maximierung der Zinserträge und Minimierung der Zinsaufwendungen.		

Ergebnishaushalt 612001 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft:						
Bezeichnung	Ergebnis Vorvorjahr 2024	Vorjahr 2025	Planjahr 2026	Planjahr 2027	Planjahr 2028	Planjahr 2029
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
E18 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	134	190	130	7.520	7.240	6.980
574300 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen an den öffentlichen Bereich - an Gemeinden und Gemeindeverbände * Anteilige Kassenkreditzinsen an die VG-Kasse Bernkastel-Kues	0	100	100	100	100	100
575100 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen an inländische Kreditinstitute * Zinsaufwendungen an den inländischen Geldmarkt	134	90	30	7.420	7.140	6.880
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	- 134	- 190	- 130	- 7.520	- 7.240	- 6.980
E20 Ordentliches Ergebnis	- 134	- 190	- 130	- 7.520	- 7.240	- 6.980
E21 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes	- 134	- 190	- 130	- 7.520	- 7.240	- 6.980

*: Buchungsstelle - Bezeichnung

**: Buchungsstelle - Bemerkung

Finanzhaushalt 612001 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft:						
Bezeichnung	Ergebnis Vorvorjahr 2024	Vorjahr 2025	Planjahr 2026	Planjahr 2027	Planjahr 2028	Planjahr 2029
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 350	- 190	- 130	- 7.520	- 7.240	- 6.980
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
F34 <u>Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag</u>	<u>- 350</u>	<u>- 190</u>	<u>- 130</u>	<u>- 7.520</u>	<u>- 7.240</u>	<u>- 6.980</u>
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse	0	0	0	0	0	0
F39 Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse	0	0	0	0	0	0
F40 <u>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
F41 Saldo der durchlaufenden Gelder	0	0	0	0	0	0
F42 <u>Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
F43 Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)	0	0	0	0	0	0
F44 nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt (F23 - F36 - F45)	- 350	- 190	- 130	- 7.520	- 7.240	- 6.980

Leistung - Nr.:	Leistung - Bezeichnung:	Haushaltsjahr:
612501	Ein- und Auszahlungen für Kredite	2026

I. Beschreibung		
Allgemeine Angaben:		
Hauptproduktbereich :	6	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktbereich :	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe :	612	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt :	6125	Ein- und Auszahlungen für Kredite
Art der Aufgabe :	Pflichtaufgabe	
Produktart :	intern und extern	
Auftragsgrundlage		
Haushaltssatzung, Gemeindeordnung		
Zielgruppe		
Bankgewerbe.		
Ziel		
Sachziele:		
Sicherstellung wirtschaftlicher Finanzierungen.		

Ergebnishaushalt 612501 Ein- und Auszahlungen für Kredite:						
Bezeichnung	Ergebnis Vorvorjahr 2024	Vorjahr 2025	Planjahr 2026	Planjahr 2027	Planjahr 2028	Planjahr 2029
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
E21 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
E23 <u>Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>

*: Buchungsstelle - Bezeichnung

**: Buchungsstelle - Bemerkung

Finanzhaushalt 612501 Ein- und Auszahlungen für Kredite:						
Bezeichnung	Ergebnis Vorvorjahr 2024	Vorjahr 2025	Planjahr 2026	Planjahr 2027	Planjahr 2028	Planjahr 2029
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
F34 <u>Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
F35 Aufnahme von Investitionskrediten	0	266.750	184.500	0	0	0
692530 Laufzeit 5 Jahre und mehr	0	266.750	184.500	0	0	0
F36 Tilgung von Investitionskrediten	9.236	9.300	7.000	15.530	6.440	6.700
792500 vom inländischen Geldmarkt	9.236	9.300	7.000	15.530	6.440	6.700
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	- 9.236	257.450	177.500	- 15.530	- 6.440	- 6.700
F38 Veränderung der Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse	- 269.743	0	- 1.540	- 1.590	- 10.710	- 19.360
F39 Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse	0	- 12.510	0	0	0	0
F40 <u>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</u>	<u>- 278.979</u>	<u>244.940</u>	<u>175.960</u>	<u>- 17.120</u>	<u>- 17.150</u>	<u>- 26.060</u>
F41 Saldo der durchlaufenden Gelder	0	0	0	0	0	0
F42 <u>Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag</u>	<u>- 278.979</u>	<u>244.940</u>	<u>175.960</u>	<u>- 17.120</u>	<u>- 17.150</u>	<u>- 26.060</u>
F43 Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)	269.743	0	1.540	1.590	10.710	19.360
F44 nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt (F23 - F36 - F45)	- 9.236	- 9.300	- 7.000	- 15.530	- 6.440	- 6.700